

# WISO-Info

**DGB**

Gewerkschaftliche Informationen  
zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 3/2011



## ► **Kommentar**

Stefan Körzell über die Interessen der Beschäftigten in der hessischen Politik ..... 2

## ► **Interview**

Werner Rügemer über Privatisierungen in Kommunen ..... 5

## ► **Regionales**

Der Landeshaushalt in Thüringen - Entwicklung und Perspektiven ..... 9

## ► **Forum**

Von Krise zu Krise ..... 17

Zur aktuellen Rentenpolitik in Deutschland ..... 23

Gute Arbeit durch Alter(n)sgerechtigkeit ..... 32

## ► **Kompakt**

Buchbesprechung: Mitten in der großen Krise ..... 40

Buchbesprechung: Der energetische Imperativ - 100% jetzt ..... 41

Veranstaltung: Wohlstand ohne Wachstum? ..... 42

# Arbeitnehmerinteressen? Hessen ganz hinten!

Von Stefan Körzell

In Deutschland, und das ist mittlerweile unumstritten, ist der Niedriglohnsektor erschreckend groß: Jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis wird mit einem Niedriglohn vergütet. Das gilt übrigens auch für Hessen, das wirtschaftlich stärkste Bundesland.

Aber nicht nur die Entwicklung im Niedriglohnsektor ist aus Sicht der abhängig Beschäftigten besorgniserregend. Denn die Ungleichverteilung der Einkommen in Deutschland wird generell immer größer. Das hat negative Folgen für die Konsumnachfrage. Je mehr ein Mensch verdient, desto weniger davon gibt er aus, desto mehr landet auf der „hohen Kante“. Und je weniger ein Mensch verdient, desto höher ist der Anteil des Einkommens, den er für Konsum verwendet. Es ist deshalb kein Wunder, dass die ausbleibende Konsumnachfrage die wirtschaftliche Entwicklung seit Mitte der 1990er Jahre bremst: Wenn von unten nach oben umverteilt wird, dann erhalten jene Menschen noch mehr Geld, die sowieso schon genug haben und die daher von jedem zusätzlichen Euro viel sparen. Auf der anderen Seite wird jenen Menschen Geld entzogen, die jeden Euro, der in die Haushaltskasse kommt, in voller Höhe zum Leben ausgeben. Eine vernünftige Wirtschaftspolitik sieht anders aus.

Ursachen für die skizzierte Entwicklung gibt es viele. Zu nennen sind zum Beispiel die Erleichterung und die damit verbundene Zunahme von Leiharbeit, die Einführung von Minijobs, die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und öffentlicher Einrichtungen, ein zunehmender Druck auf Arbeitslose, Arbeit um jeden Preis anzunehmen, und vieles mehr.

Festzustellen ist auch ein Rückgang der Tarifbindung. Gute Tarifverträge sind das Kernelement für eine gute Bezahlung und für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Allerdings haben Tarifverträge für immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Geltungskraft. Der negative Trend ist eindeutig – es gilt, dieser Entwicklung mit wirksamen Mitteln entgegenzutreten.

Eine Maßnahme, um diesem Trend entgegenzuwirken und die Tarifbindung wieder zu stärken, sind Tariftreuerregelungen. In Vergabegesetzen festgeschrieben, verpflichten sie Unternehmen, die sich an einem öffentlichen Vergabeverfahren beteiligen, die Tarifstandards der betroffenen Branche einzuhalten. Damit zielen sie vor allem auf die Zahlung tarifvertraglich vereinbarter Löhne. Sie sind ein äußerst wichtiges Instrument im Kampf gegen prekäre Beschäftigung und Niedriglöhne.



Stefan Körzell ist Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen.

Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs – das so genannte Rüffert-Urteil – hat die Reichweite von Tariftreuregelungen allerdings drastisch eingeschränkt. Übriggeblieben sind gerade einmal drei Regelungsmöglichkeiten. Zum Ersten können Tariftreuregelungen Mindestlöhne vorschreiben und mit zusätzlichen Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten durchsetzen, wenn diese Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Zum Zweiten ist im Verkehrssektor aufgrund einer europarechtlichen Sonderstellung eine umfassende Tariftreue möglich. Darüber hinaus ist zum Dritten erlaubt, einen Mindestlohn speziell für die Auftragnehmer öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.

Acht Bundesländer haben mittlerweile ihre Tariftreuegesetze an das Rüffert-Urteil angepasst und von den drei genannten Möglichkeiten in ganz unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. Darunter finden sich viele gute Lösungen, von denen Hessen lernen kann, es finden sich aber auch enttäuschende Landesvergabegesetze. Vier Bundesländer planen die Verabschiedung von zum Teil sehr weitreichenden Tariftreuregelungen. In Nordrhein-Westfalen ist sogar ein Mindestlohn für Auftragnehmer in Höhe von 8,62 Euro vorgesehen, damit wird die allgemeine Mindestlohnforderung des DGB übertroffen! Nur Bayern, Sachsen, Schleswig-Holstein und natürlich Hessen sind ganz augenscheinlich der Auffassung, dass eine Stärkung des Tarifsystems und eine angemessene Bezahlung der abhängig Beschäftigten unwichtig seien. Lohndumping und Ausbeutung im Rahmen von öffentlichen Aufträgen stellt für diese Landesregierungen offenbar kein Problem dar.

Überhaupt: Eine wenig arbeitnehmerfreundliche Haltung ist seit langem geradezu ein Markenzeichen der Regierungspolitik in Hessen – da passt kaum ein Blatt zwischen Freidemokraten und Union. Beispiele gefällig? Bitte sehr: Das Land Hessen ist seit dem Austritt des Landes aus der Tarifgemeinschaft der Länder der größte Tarifflüchtling der Republik. Wenn in den vergangenen Jahren der Ruf nach Abschaffung des Kündigungsschutzes oder um die Einführung von Kombilöhnen erschallte, dann war die hessische CDU immer ganz vorne dabei. Ein besonderes Highlight darf nicht vergessen werden: Im Rahmen der Bundestagswahl 2005 machte sich insbesondere der damalige hessische Ministerpräsident Koch für gesetzlich verankerte Bündnisse für Arbeit stark, die das Ende des Flächentarifvertragssystems in Deutschland eingeläutet hätten. Um dieses schlechte Image etwas zu korrigieren, erließ die hessische Landesregierung im Jahr 2007 – eine Landtagswahl stand schließlich vor der Tür, da musste man sich ausnahmsweise einmal sozial zeigen – ein Vergabegesetz, das auch eine Tariftreuregelung enthielt. Nach der Wahl und dem kurz darauf folgenden Rüffert-Urteil war das Thema für die hessische

Landesregierung allerdings keines mehr: Obwohl die Gewerkschaften immer wieder eine Anpassung des Vergabegesetzes an die Vorgaben des Ruffert-Urteils forderten, stellten sich CDU und FDP taub.

Der seit August 2010 amtierende Ministerpräsident Volker Bouffier hatte bei seinem Amtsantritt einen anderen Regierungsstil als sein Vorgänger Koch angekündigt. Ob das zutrifft oder nicht, ist von geringer Relevanz – festzustellen hingegen ist das Ausbleiben einer auch nur graduellen inhaltlichen Neuausrichtung im Bereich der Arbeitsmarkt- und der Sozialpolitik. So wurden Gesetzesvorschläge der Linkspartei und der SPD für ein neues hessisches Vergabegesetz, die weitgehende Tariftreuebestimmungen enthielten, von CDU und FDP mit Desinteresse begleitet.

Die Landesregierung geht dabei Hand in Hand mit dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen. Auch dessen Hauptgeschäftsführer von Borstel steht einem Tariftreuegesetz skeptisch gegenüber. Er handelt damit gegen die Interessen zumindest jener Mitgliedsunternehmen, die nach Tarif bezahlen und die kein Interesse an einem Wettbewerb über die Lohntüte haben. Die kabarettistische Züge tragende Begründung des Hauptgeschäftsführers: Im Bereich Tariftreue bestehe ein Kontrollproblem, und es gebe immer wieder Unternehmen, die versuchten zu schummeln und damit auch erfolgreich seien. Gemäß dieser Logik müsste die Straßenverkehrsordnung abgeschafft werden, da sich viele Autofahrer nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten.

Auch Ministerpräsident Bouffier könnte sich – wenn er weiter Kurs hält – im Rahmen des nächsten Landtagswahlkampfes einen kabarettistischen Anstrich verleihen. Er könnte den Wahlslogan eines seiner Vorgänger aus dem Jahr 1962 aufgreifen und unter dem Motto „Arbeitnehmerrechte? Hessen ganz hinten!“ antreten. Das wäre dann wirklich mal ein neuer Stil. Und ein ehrlicher dazu.

# "Die Rekommunalisierung ist immer mehr gestoppt worden"

Das Interview führte Patrick Schreiner

**WISO-Info:** Die Privatisierungsdynamik in der kommunalen Daseinsvorsorge scheint abgenommen zu haben, vielerorts nehmen Kommunen frühere Privatisierungen sogar wieder zurück, Stichwort Rekommunalisierung. Wird das auch in den kommenden Jahren so weitergehen?

**Werner Rügemer:** Nein. Schon durch die Kürzungen und neuen Belastungen der kommunalen Haushalte nach der Bankenrettung ist die Rekommunalisierung immer mehr gestoppt worden. Für die Kürzungen und neuen Belastungen ist nicht nur die Bundesregierung, sondern sind auch die Landesregierungen verantwortlich. Sie haben mit Milliardenbeträgen ihre Landesbanken vor dem Bankrott gerettet, und diese „Retungsaktionen“ sind keineswegs schon zu Ende. Dafür werden Zuweisungen an die Kommunen gestrichen.

Sicher, die Einsicht ist gewachsen: Privatisierung bringt höhere Gebühren für die Bürger, weniger und schlecht bezahlte Arbeitsplätze und meist schlechteren Service. Aber die finanziellen Mittel fehlen, auch fehlen nun die Kompetenzen und Ressourcen in den „verschlankten“ öffentlichen Verwaltungen. Die immer wieder als vorbildlich genannten Rekommunalisierungen in Nümbrecht (Rückkauf der Stadtwerke), Ahrensburg (Rückkauf des Gasnetzes), Schönau (eigenes Elektrizitätswerk) und Bergkamen (Übernahme der Müllentsorgung) sind alle durch langen Vorlauf und lange vor der Finanzkrise durchgeführt worden. Das Beispiel der Berliner Wasserbetriebe zeigt, dass die Rekommunalisierung nicht vorankommt, selbst wenn die Mehrheit der Bürger das möchte.

Es hat sogar eine neue Welle von Verkäufen eingesetzt, insbesondere bei Krankenhäusern. Der Berliner Senat hat einen neuen Anlauf zum Verkauf von Wohnungen genommen. Die Pflege vieler Friedhöfe wird privaten Unternehmen überantwortet, Wälder werden verkauft. Die Kommunen erteilen immer mehr Aufträge für gebäudenaher Dienstleistungen etwa in Kindergärten und Schulen an private Billiganbieter wie etwa den Dussmann-Konzern.

**WISO-Info:** Welche finanziellen und politischen Konsequenzen gehen mit Privatisierungen in Kommunen einher?

**Werner Rügemer:** Bei den Privatisierungen traditioneller Art, also bei (Teil-)Verkäufen



Werner Rügemer ist freier Publizist und Sachbuchautor. Er befasst sich seit vielen Jahren mit Formen und Folgen der Privatisierung kommunaler und anderer öffentlicher Institutionen.

Zum Weiterlesen:  
Werner Rügemer: „Heuschrecken“ im öffentlichen Raum. Public Private Partnerhip – Anatomie eines globalen Finanzinstruments. 2. erweiterte und aktualisierte Auflage, Transcript-Verlag 2011, 204 Seiten, 18,80 Euro. Mit zahlreichen kommunalen Beispielen.

von Stadtwerken, Wohnungsgesellschaften und Ähnlichem, gehen den Kommunen erstens Einnahmen aus Gewinnen verloren – und zwar auf Dauer. Die einmaligen Einnahmen aus solchen Verkäufen können keinen Haushalt nachhaltig sanieren. Keine Stadt, die so privatisiert hat, hat heute eine bessere Haushaltssituation. Zweitens übernehmen die Privaten dabei oft die Geschäftsführung, auch wenn sie nur einen Minderheitsanteil von 49 Prozent haben. Drittens verlieren die Städte Steuern, denn die Privaten versteuern ihre Einnahmen an irgendeinem Steuersitz – wenn sie dies überhaupt tun und nicht durch Verlustrechnungen die Steuern umgehen. Viertens bringen die Billigarbeitsplätze überhaupt keine Steuern mehr und verschärfen die Armut in der Region.

Schließlich nimmt die Gestaltungskompetenz der Kommune ab. Das betrifft zum einen das verringerte Personal, dessen Qualifikationen verloren gehen. Zum anderen können die gewählten Volksvertreter immer weniger politische Entscheidungen selbst fällen.

**WISO-Info:** Wie sieht es mit den Folgen für die abhängig Beschäftigten aus – insbesondere mit Blick auf deren Arbeitsplätze und die Entlohnung?

**Werner Rügemer:** Die Privaten (Mit-)Eigentümer drängen auf den Abbau von Arbeitsplätzen und vergeben Dienstleistungsaufträge an eigene auswärtige Tochterunternehmen. Zum Beispiel wurden seit dem Jahr 2000 bei den Stadtwerken Solingen 200 der 750 Arbeitsplätze abgebaut, bei den Berliner Wasserbetrieben im selben Zeitraum 2.000 von 7.500. Bei der Vergabe von Dienstleistungen schaffen die Privaten vor allem schlecht bezahlte und unsichere Arbeitsplätze.

**WISO-Info:** Seit etwa zehn Jahren greifen so genannte Public Private Partnerships (PPP) immer weiter um sich. Was ist damit gemeint? Welches Ausmaß haben sie heute angenommen?

**Werner Rügemer:** Bei PPP handelt es sich um eine „modernere“ Form der Privatisierung. Es ist ein „Rundum-Sorglos-Paket“, man könnte es auch ein „All-inclusive-Angebot“ nennen. Dabei beauftragt die öffentliche Hand einen privaten Investor, nicht nur wie bisher ein Schulzentrum, ein Rathaus, einen Straßentunnel, Messehallen, eine Feuerwehrezentrale oder ein Krankenhaus zu bauen oder zu sanieren. Vielmehr geht der Auftrag viel weiter: Der Investor wird auch mit der Planung, dem Controlling, dem langfristigen „Facility Management“ (Management der Gebäudeinfrastruktur, Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheit, Reinigung, Grünflächen) und vor allem auch mit der (Vor-)Finanzierung beauftragt. Die Verträge laufen zwischen 15 und 50 Jahren, die Regel sind



30 Jahre. Dafür zahlt die Kommune ein jährliches Entgelt. Für dieses Entgelt überantwortet also die Kommune alle bisherigen Aufgaben langfristig an den Investor. Schätzungsweise gibt es gegenwärtig etwa 150 kommunale PPP-Projekte, vor allem im Schulbereich. Übrigens sind nicht nur Kommunen auf das PPP-Pferd aufgesprungen, sondern auch Landesregierungen (beispielsweise bei Gefängnissen, Justiz- und Finanzzentren sowie Polizeipräsidien) und die Bundesregierung (beispielsweise bei Autobahnabschnitten und Bundeswehrcasinos).

**WISO-Info:** Wie kommt es, dass Public Private Partnerships oftmals gegenüber kommunalen Lösungen als kostengünstiger erscheinen? Gibt es erfolgreiche Strategien der privaten Partner, tatsächlich kostengünstiger zu sein?

**Werner Rügemer:** Dass ein PPP-Projekt zunächst kostengünstiger erscheint, liegt an verschiedenen Faktoren. Erstens wird der so genannte Wirtschaftlichkeitsvergleich häufig von privaten Beratern erstellt, die gleichzeitig als PPP-Lobby tätig sind. In diesem Vergleich wird die PPP-Lösung der kommunalen Lösung gegenübergestellt. Immer erscheint die PPP-Lösung günstiger, auch weil die Berater den Kommunen unterstellen, dass sie immer schwerfällig, unmodern, unflexibel und teurer sind. Die Potentiale einer Kommune werden gar nicht genau untersucht.

Zweitens verspricht der Investor, dass die Kommunen Personal abbauen können, weil er ja praktisch alle Aufgaben übernimmt. Das ist aber ein Trugschluss, denn gerade der jahrzehntelange Umgang mit einem ausgebufften Investor erfordert mehr qualifiziertes Personal, damit sich die Kommune gegen die formal hochqualifizierten und oft rücksichtslosen Anwälte und Manager des Investors durchsetzen kann.

Wenn die Projekte einige Jahre laufen, behaupten die Investoren häufig, dass sie mit der vereinbarten Miete nicht auskommen. Sie können dann ziemlich leicht Nachforderungen durchsetzen, weil das in den umfangreichen und komplexen Vertragswerken in irgendeiner Klausel steht, die auf Seiten der Kommunen keiner richtig gelesen oder ernst genommen hat. In vielen Fällen haben die Investoren schon nach wenigen Jahren behauptet, sie kämen mit dem vereinbarten Entgelt nicht aus. Weil ein Wechsel des Investors sehr umständlich und teuer ist, befindet sich die Kommune in einer Erpressungssituation. Die bekanntesten Fälle für horrenden Nachforderungen sind der Landkreis Offenbach mit insgesamt 90 Schulen, die Stadt Hamburg mit ihrer Elbphilharmonie sowie die Tunnel in Rostock und Lübeck.

**WISO-Info:** Lassen sich Privatisierungen und PPPs transparent gestalten? Welche

Möglichkeiten haben Kommunalpolitikerinnen und -politiker, tatsächlich Kosten und Vorteile zu bestimmen oder nach Beginn der Projekte noch Einfluss zu nehmen?

**Werner Rügemer:** Es lässt sich alles transparent gestalten, wenn der politische Wille da ist. Gegenwärtig ist er bei CDU, CSU, SPD, FDP und Grünen nicht vorhanden, jedenfalls nicht in den Parteiführungen. Und die Verantwortlichen in der öffentlichen Verwaltung sehen sich finanziell in der Defensive – nach dem Motto „Unsere Kassen sind leer“. Dass vor allem die kommunalen Kassen leer sind, behaupten auch die Landesregierungen und die Bundesregierung, weil sie die Möglichkeit ausblenden, dass der Staat sich neue Einnahmen etwa durch eine höhere Besteuerung der Unternehmensgewinne, der Finanztransaktionen, der hohen Vermögen, Erbschaften und Einkommen verschaffen könnte.

Die für PPP-Projekte politisch Verantwortlichen wagen nicht, die Offenlegung der Verträge zu fordern. Bundestag, Landtage, Stadt-, Gemeinde- und Landkreisräte bekommen die Verträge vor der Entscheidung nicht zu sehen. Wenn einzelne Mandatsträger sich durchkämpfen und die Verträge einsehen dürfen, dann müssen sie sich verpflichten, nichts darüber in die öffentliche und parlamentarische Diskussion einzubringen. Die Vertragsverhandlungen liegen von der öffentlichen Seite her bei den Kämmerern, Oberbürgermeistern und den Finanzministern bzw. der Finanzbürokratie. Deshalb ist die Einflussmöglichkeit der Abgeordneten vor und auch nach der Entscheidung so gut wie Null.



# Der Landeshaushalt in Thüringen

## Entwicklung und Perspektiven

Von Kai Eicker-Wolf

In den Bundesländern wird die Aufstellung der Haushalte durch die im Sommer 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse bestimmt – dabei spielt auch immer wieder das Argument eine Rolle, dass in der jüngeren Vergangenheit „über die Verhältnisse gelebt“ worden sei. Auch in Thüringen finden die Auseinandersetzungen um den Landeshaushalt vor diesem Hintergrund statt. Mit ihren noch vor den Sommerferien vorgestellten Planungen für den Landeshaushalt 2012 beginnt die Regierung unter Ministerpräsidentin Lieberknecht (CDU) ihren schon länger angekündigten Spar- und Kürzungskurs. Ob die angeführten Argumente hierfür tragfähig sind, ist Gegenstand dieses Artikels.

### Die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung in Thüringen seit der Jahrtausendwende

Entgegen der einleitend genannten These, dass die öffentliche Hand in Deutschland in der jüngeren Vergangenheit wohl über ihre Verhältnisse gelebt habe, ist im internationalen Vergleich eine extrem restriktive Ausgabenpolitik auszumachen. So hat Achim Truger vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung nachgewiesen, dass die staatliche Ausgabenentwicklung in den zehn Jahren vor der Weltwirtschaftskrise extrem zurückhaltend ausgefallen ist (Truger 2011): Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Ausgaben im Zeitraum 1998 bis 2008 liegt in Deutschland bei nominal 1,4 Prozent, real – also bereinigt um die Inflationsrate – sind die deutschen Staatsausgaben sogar um jahresdurchschnittlich 0,2 Prozent gesunken! Der Durchschnitt der alten EU-Länder liegt mit einem (nominalen, also nicht inflationsbereinigten) Wert von 4,3 Prozent knapp dreimal so hoch. In diesem Zeitraum verzeichnet kein anderes entwickeltes Land - mit Ausnahme Japans - ein niedrigeres Staatsausgabenwachstum als Deutschland. Zwar sind die Ausgabenanstiege der öffentlichen Hand bedingt durch die Konjunkturpakete in den Jahren 2009 und 2010 im Vergleich zu anderen Staaten etwas höher ausgefallen, aber auch unter Berücksichtigung dieser beiden Jahre bleibt die deutsche Ausgabenpolitik in der längeren Perspektive in den Jahren seit 1998 mit einem Anstieg in Höhe von 1,8 Prozent im internationalen Vergleich atemberaubend restriktiv.

Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Frage von Interesse, wie die Ausgabenentwicklung in den einzelnen Bundesländern aussieht, und wie Thüringen im Ländervergleich dasteht. Abbildung 1 ist zu entnehmen, dass die Bundesländer in ihrer Ge-

samtheit sehr moderate Ausgabenanstiege hatten, und dass Thüringen mit einem Wert von (nominal) -0,4 Prozent eine sehr restriktive Ausgabenpolitik aufweist.

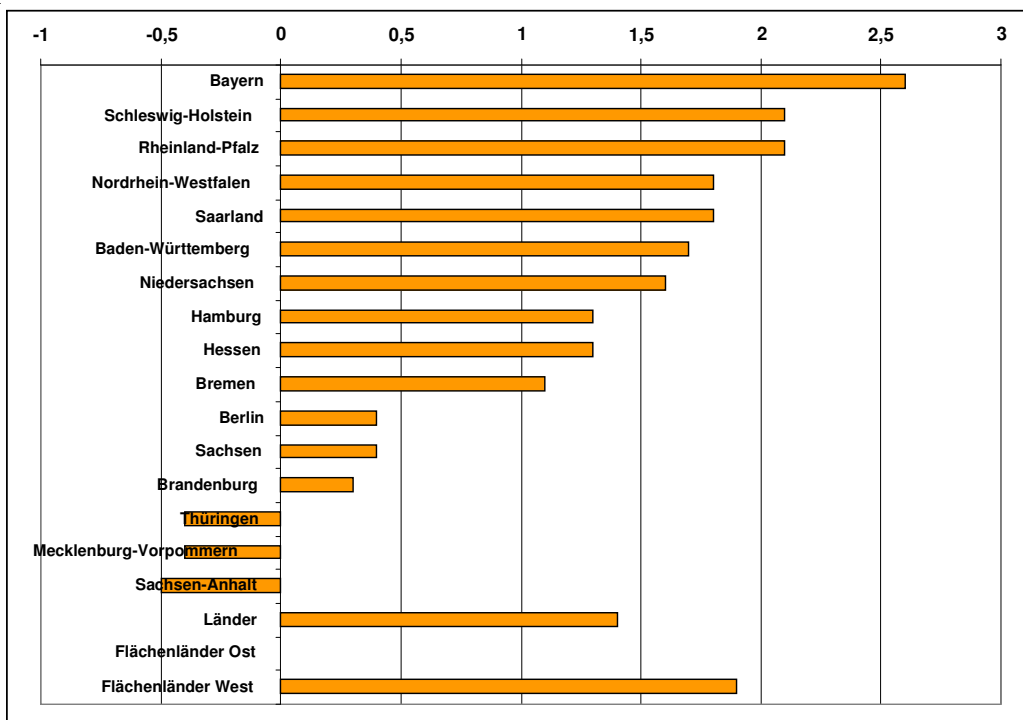


Abbildung 1: Jahresdurchschnittliche (nominale) Wachstumsraten (in Prozent) der Staatsausgaben in den Bundesländern 2001-2010. Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung.

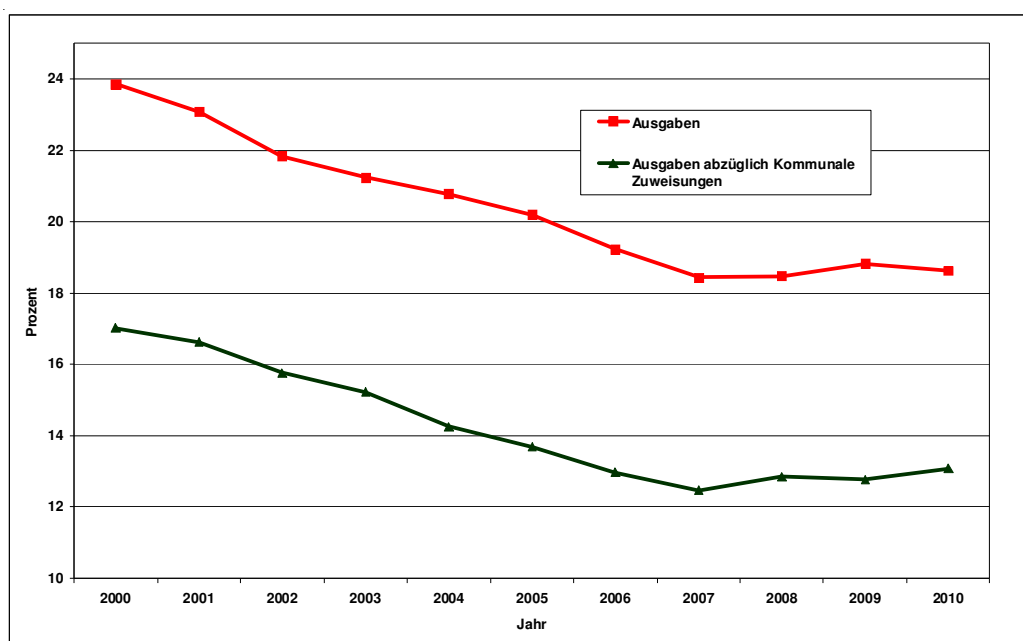


Abbildung 2: Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im Landeshaushalt Thüringen 2000-2010. Quelle: Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnung.

In Abbildung 2 ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Thüringer Landeshaushalt dargestellt. Bei den Ausgaben ist ein rückläufiger Trend erkennbar, während die Einnahmen zunächst zurückgehen, von 2002 bis zum Jahr 2005 stagnieren, dann aufgrund konjunkturell bedingt höherer Steuereinnahmen steigen und so in den Jahren 2007 und 2008 zu Überschüssen führen. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise fallen die Steuer- und damit die Gesamteinnahmen dann wieder deutlich, und der Finanzierungssaldo wird wieder negativ.

Mit Blick auf die Abbildung 2 muss bedacht werden, dass es sich um nominale – also nicht preisbereinigte – Werte handelt. Wie restriktiv die Haushaltspolitik in Thüringen seit der Jahrtausendwende ausfällt, zeigt die Entwicklung der Staatsquote, also das Verhältnis von Ausgaben und Wirtschaftsleistung (BIP): Die Staatsquote ist ausgehend von einem Wert in Höhe von 24 Prozent um fast ein Viertel auf einen Wert von 18-19 Prozent gefallen (Abbildung 3).

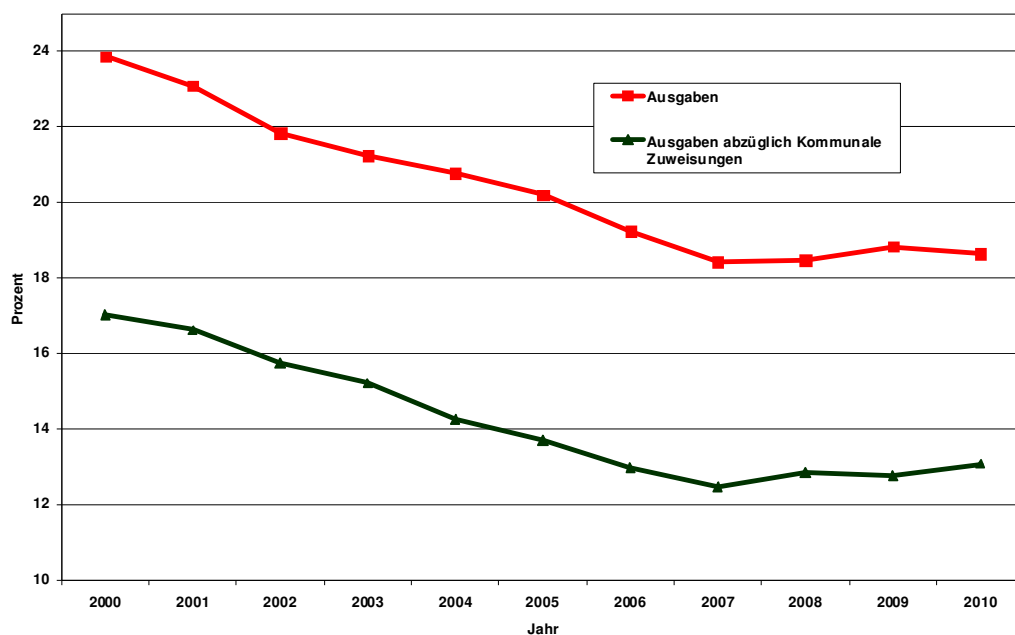


Abbildung 3: Die Entwicklung der Staatsquote in Thüringen 2000-2010, Ausgaben des Landes in % des BIP.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

### Haushaltssolidierung ohne Alternative?

Die Thüringer Landesregierung hat am 28. Juni verkündet, dass sie im Landeshaushalt 2012 eine halbe Milliarden Euro weniger ausgeben will als im Etat des laufenden Jahres, um so zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen. Gekürzt werden soll

insbesondere bei Investitionen im Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sowie im Bauministerium. Die Landeszuweisungen an die Kommunen sollen um knapp 200 Millionen Euro sinken.

Damit beginnt die Landesregierung umzusetzen, was sie in der jüngeren Vergangenheit angekündigt hat. Angesichts der oben dargestellten Haushaltsentwicklung mag diese restriktive finanzpolitische Ausrichtung zunächst überraschen. Die Landesregierung begründet ihren Kurs allerdings auch nicht mit der aktuellen, tatsächlich wenig dramatischen Haushaltslage, sondern mit zukünftig auftretenden Restriktionen auf der Einnahmenseite – wobei hier drei Punkte genannt werden: Die auslaufenden Mittel des Solidarpaktes II, geringere Mittel aus den EU-Strukturfonds und die demografische Entwicklung in Thüringen.

(1) Der Solidarpakt: Im Rahmen des so genannten Solidarpakts II werden den ostdeutschen Bundesländern in den Jahren 2005-2019 insgesamt 156 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittelvergabe wird in den kommenden Jahren immer weiter sinken und läuft im Jahr 2020 aus (vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2010: 83 ff.). Mehr als jeder sechste Euro des Thüringer Landeshaushalts kommt aktuell aus dem Solidarpakt.

(2) EU-Strukturfondsmittel: Thüringen wird ab dem Jahr 2014 bei der Mittelvergabe im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik wohl aus der Höchstförderung herausfallen.

(3) Demographische Entwicklung: Für Thüringen wird – wie für Ostdeutschland insgesamt – bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus im Trend ein starker Rückgang der Bevölkerung vorausgesagt. Die Landesregierung geht von jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro aus.

Auf Basis der drei aufgeführten Entwicklungen und unter der Maßgabe, im Jahr 2020 keine Kredite aufzunehmen, hat das Thüringer Finanzministerium eine Projektion der Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2020 durchgerechnet (Thüringer Finanzministerium 2010a: 19 f.): Danach müssen die Ausgaben im Jahr 2020 um 27,9 Prozent unter jenen des Jahres 2010 liegen – dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Rückgang um 2,8 Prozent!

Bei der Umsetzung dieses „Schrumpfkurses“ sollen die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission helfen, die den Auftrag hat, durch einen Vergleich der Bundesländer

untereinander Sparpotentiale auszumachen. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich in Zweifel zu ziehen, da es das einzige Ziel der Kommission ist, aufgrund (vermeintlicher) Spar- und Kürzungszwänge die Ausgaben zu senken. Tatsächlich aber sind viele Bereiche, für die die öffentliche Hand verantwortlich ist, strukturell unterfinanziert. Dies gilt erwiesenermaßen für den Bereich der öffentlichen Infrastruktur, aber auch insbesondere für den Bildungsbereich, für den überwiegend die Bundesländer verantwortlich sind (vgl. Truger 2011). Das Vorgehen der Haushaltsstrukturkommission droht ein Race-to-the-Bottom einzuleiten, da andere Bundesländer ähnlich verfahren (zum Beispiel hat das Bundesland Hessen eine Haushaltsstrukturkommission mit der gleichen Zielsetzung eingesetzt). Sachgerecht wäre es, wenn die Bundesländer ihre Zuständigkeiten und die hierfür angemessene Personal- und Sachmittelausstattung zum Ausgangspunkt ihrer haushalts- und finanzpolitischen Überlegungen machen würden. Auf einer solchen Grundlage könnten dann Mehr- oder Minderbedarfe ermittelt werden. Wenn jedoch ausgehend von einer bundesweit bestehenden mangelhaften Aufgabenerfüllung und einer strukturellen Unterfinanzierung mittels eines Ländervergleichs Kürzungen vorgenommen werden, dann wird ein unbefriedigender Zustand weiter verschlechtert.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass die Einnahmeentwicklung der Vergangenheit vom Thüringer Finanzministerium nicht sachgerecht analysiert wird. So wird im Zwischenbericht der Haushaltsstrukturkommission zwar sachlich richtig festgestellt, dass im Jahr 2002 ein erster deutlicher Einbruch bei den Steuereinnahmen erfolgte, „der die Folge der ersten schweren Wirtschaftskrise in Deutschland nach der Wiedervereinigung war“ (Thüringer Finanzministerium 2010b: 5). Völlig ausgeblendet wird allerdings, dass ab dem Jahr 2001 in allen öffentlichen Haushalten erhebliche steuerreformbedingte Einnahmeausfälle zu verzeichnen waren – dies ist Thema des folgenden Kapitels.

#### Strukturelle Unterfinanzierung durch steuerreformbedingte Einnahmeausfälle

Angesichts der oben dargestellten Zahlen zur gesamtstaatlichen Ausgabenentwicklung stellt sich natürlich die Frage, warum bei den öffentlichen Haushalten in Deutschland ein permanenter Konsolidierungsdruck zu bestehen scheint, und warum selbst in konjunkturell guten Jahren keine nennenswerten Überschüsse in den öffentlichen Kassen ausgewiesen wurden. Die Antwort auf diese Frage liefert ein Blick auf die Einnahmementwicklung. Durch Steuerrechtsänderungen seit 1998 ist der öffentlichen Hand mittlerweile eine Summe in Höhe von fast 400 Milliarden Euro verloren gegangen, allein in diesem Jahr fehlen den öffentlichen Haushalten aufgrund von Steuersenkungen rund 50 Milliarden Euro.

Für das Land Thüringen lassen sich über den entsprechenden Anteil an den Landessteuern die steuerreformbedingten Einnahmeausfälle ermitteln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Thüringen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu den Empfängerländern gehört. In Abbildung 4 sind die steuerreformbedingten Einnahmeausfälle für den Thüringer Landeshaushalt seit dem Jahr 2000 dargestellt. Ohne die seit 1998 erfolgten Steuerrechtsänderungen hätte das Land in diesem Jahr rund 650 Millionen Euro (inklusive Länderfinanzausgleich) an Mehreinnahmen zur Verfügung – das sind gut 10 Prozent der Thüringen zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich (LFA)!

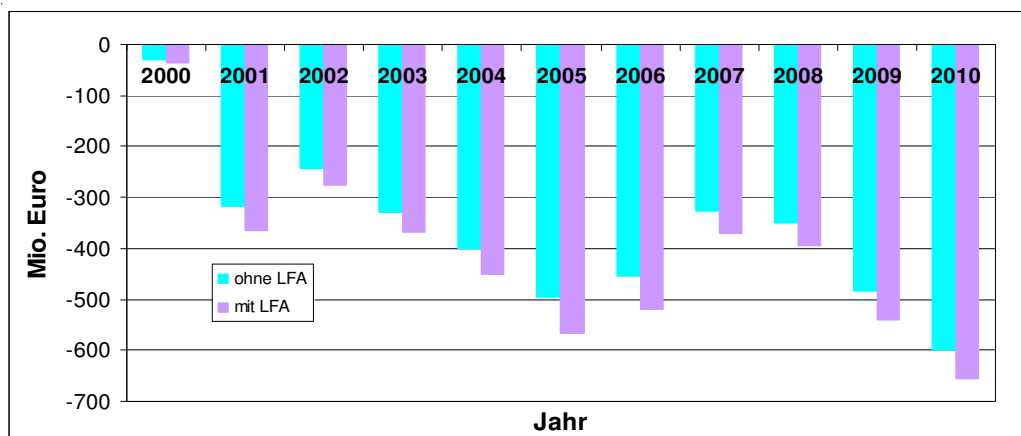


Abbildung 4: Steuerreformbedingte Einnahmeausfälle 2000-2010 in Thüringen aufgrund von Steuerrechtsänderungen seit 1998. Quelle: IMK, eigene Berechnungen.

## Zusammenfassung und politische Schlussfolgerungen

In Anbetracht der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung, zurückgehender Zuweisungen vom Bund und der EU und nicht zuletzt aufgrund der so genannten Schuldenbremse plant die Thüringer Landesregierung einen auf Jahre angelegten Restriktionskurs. In ihrer Analyse der Haushaltslage spielen dabei weder die seit dem Jahr 2000 betriebene, sehr zurückhaltende Ausgabentätigkeit noch die erheblichen steuerreformbedingten Einnahmeausfälle eine Rolle. Die angestrebten Ausgabenkürzungen sind rein fiskalisch motiviert und werden als alternativlos dargestellt. Eine Aufgabenevaluierung und eine umfassende Bedarfsanalyse, die sich an einer angemessenen Personal- und Sachausstattung orientieren müsste, werden nicht einmal in Erwägung gezogen.

Anders als von der Thüringer Landesregierung dargestellt, ist der massive Spar- und Kürzungskurs auch nicht alternativlos. Eine Steuerpolitik, die wieder zur Besteuerung

nach Leistungsfähigkeit zurückkehren würde, könnte den Spielraum der öffentlichen Hand deutlich erweitern.

Aus Ländersicht stellt insbesondere die Wiedererhebung der Vermögensteuer eine sowohl fiskalisch als auch verteilungspolitisch attraktive Option dar, da das Aufkommen der Vermögensteuer vollständig den Bundesländern zufließt. Eine den Auflagen des Bundesverfassungsgerichts gerecht werdende, Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögen gleichmäßig besteuerte Vermögensteuer könnte ein hohes Aufkommen erzielen. Die am häufigsten diskutierte Variante mit einem Steuersatz von 1 Prozent und einem durchschnittlichen Freibetrag je Haushalt von 500.000 Euro würde für alle Bundesländer zusammen zu einer Einnahmeerhöhung von 20 Milliarden Euro führen. Für den Thüringer Landeshaushalt wäre unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs mit einem Einnahmeplus in Höhe von 500 Millionen Euro zu rechnen.

Sinnvoll wäre auch eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Diese Steuer fällt in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern sehr mäßig aus, weil vor allem reiche Erben kaum belastet werden. Erbschaften stellen für die Begünstigten ein leistungsloses Einkommen dar – häufig in sehr hohem Umfang. Reiche Erben werden so aufgrund ihrer sozialen Herkunft doppelt privilegiert, da sie in der Regel sowieso schon bessere Bildungs- und damit Verdienstmöglichkeiten haben. Deshalb sollte eine Steigerung des Erbschaftsteueraufkommens von rund 4 auf 10 Milliarden Euro durch eine höhere Besteuerung reicher Erben erfolgen – dem Bundesland Thüringen kämen hiervon 150 Millionen Euro zugute.

Aufgrund der Situation der ostdeutschen Bundesländer ist ganz grundsätzlich zu hinterfragen, ob der Rückgang der Zuweisungen insbesondere im Rahmen des Solidarpakts II – etwa angesichts der nach wie vor deutlich geringeren Steuereinnahmen pro Kopf in allen ostdeutschen Bundesländern – sinnvoll und für die öffentlichen Haushalte in Ostdeutschland tragbar ist. Eine Steuerpolitik, die auf allen staatlichen Ebenen dauerhaft höhere Einnahmen zum Ergebnis hätte, würde auch den Spielraum für entsprechende Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt schaffen.

Abschließend sei auch noch erwähnt, dass ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro aufgrund steigender Einkommen zu höheren Steuereinnahmen führen würde. Auf Basis jüngst vorgestellter Berechnungen der Prognos AG (vgl. Prognos AG 2011) könnte Thüringen mit rund 40 Millionen Euro Mehreinnahmen pro Jahr rechnen.



## Literatur

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2010): Deutsche Zweiheit – Oder: Wie viel Unterschied verträgt die Einheit? Bilanz der Vereinigungspolitik, Köln.

Prognos AG (2011): Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns, Basel.

Thüringer Finanzministerium (2010a): Bericht an den Stabilitätsrat nach § 3 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz für das Jahr 2010, Erfurt.

Thüringer Finanzministerium (2010b): Zwischenbericht der Thüringer Haushaltsstrukturkommission, Erfurt.

Truger, Achim (2011): Steuersenkungen, Schuldenbremse und Konjunkturrisiken, in: Eicker-Wolf, Kai / Thöne, Ulrich (Hg.), An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen, 2. Auflage, Marburg 2011.

Regionales

WISO-Info 3/2011

16

# Von Krise zu Krise...

## Zum eigentlich trivialen Zusammenhang von Finanzmarkt-, Konjunktur- und Schuldenkrise

Von Kai Eicker-Wolf

Im Herbst 2008 bricht die internationale Finanzkrise offen aus – mit verheerenden Folgen für die Weltwirtschaft. Diese gerät in einen Abschwung, und die öffentlichen Hände müssen erhebliche Summen zur Rettung von Banken und Unternehmen aufwenden. Um einem katastrophalen Verlauf ähnlich dem der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre vorzubeugen, agieren die meisten Länder der Welt antizyklisch: Die Zentralbanken senken die Leitzinsen, und die Konjunktur stützende Ausgabenprogramme verhindern einen noch dramatischeren Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

Der Finanz- und Konjunkturkrise folgt im Euroraum eine Staatsschuldenkrise, deren Ausgang aktuell völlig offen ist. Die wesentlichen Aspekte der aktuellen Staatsschuldenkrise ist Thema der folgenden Ausführungen. Dabei interessieren vorrangig zwei Punkte: Zum einen soll die – eigentlich triviale – Frage beantwortet werden, was die Ursachen für die Haushaltsprobleme der betroffenen Euroländer sind. Zum anderen wird die Krisenpolitik bewertet und Alternativen werden diskutiert.

### Die Haushaltskrisen in Europa

Die Staatsschuldenkrise in Europa nimmt ihren Anfang in der zweiten Hälfte des Jahres 2009: Nach dem Wahlsieg der Sozialdemokraten erklärt der neue griechische Finanzminister am 20. Oktober, dass das Defizit nicht sechs Prozent, sondern 12-13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) beträgt. Ende des Jahres erfolgen erste Herabstufungen der Bonitätseinschätzungen durch die Rating-Agenturen. Die Zinsen griechischer Staatsanleihen und damit auch die Zinsen für Kredite, die der griechische Staat neu aufnehmen oder verlängern will, steigen drastisch an. Eine Finanzierung neuer und eine Refinanzierung alter Schulden ist nicht mehr möglich.

Um einen drohenden Staatsbankrott abzuwenden, beschließen die Euroländer im Mai 2010 ein auf drei Jahre angelegtes Hilfspaket. Es besteht aus Krediten der Länder der Eurozone und Krediten vom Internationalen Währungsfonds (IWF) in Höhe von 110 Milliarden Euro. Die Europäische Zentralbank (EZB) kauft griechische Staatsanleihen, um die Kurse und damit das Zinsniveau dieser Anleihen zu stabilisieren. Griechenland wiederum verpflichtet sich zu einem radikalen Sparkurs. Im Juli 2011 beschließt die EU ein zweites Hilfspaket in Höhe von 109 Milliarden Euro, Griechenland verschärft seinen Sparkurs noch einmal.

Neben Griechenland geraten auch Irland und Portugal durch steigende Zinsen unter Druck, so dass auch für diese beiden Länder milliardenschwere Rettungspakete geschnürt werden müssen – und genau wie Griechenland müssen sie sich zu einem strikten Sparkurs verpflichten. Im Laufe des Jahres 2011 steigen zudem auch noch die Zinsen italienischer und spanischer Staatsanleihen, was die EZB – wenn auch zähneknirschend – zu weiteren, die Kurse stützenden Interventionen zugunsten der finanzschwachen Euroländer zwingt. Anfang September hat die EZB über 130 Milliarden Euro verausgabt.

Gegen die Rettungspakete und auch gegen die Politik der EZB gibt es insbesondere in Deutschland beträchtlichen politischen Widerstand. Das Erstaunliche an der Debatte ist dabei die Ursachenanalyse: Denn immer wieder ist die These zu hören, dass die Schuldenkrise Ausdruck eines „über die Verhältnisse Lebens“ sei. Tatsächlich ist diese Einschätzung, die die Bundesregierung, aber auch zahlreiche Politikerinnen und Politiker der Opposition teilen, vollkommen absurd. So haben Carmen Reinhart und Kenneth Rogoff in ihrer materialreichen und sehr umfangreichen Untersuchung von Finanzkrisen unter dem ironisierenden Titel „Dieses Mal ist alles anders“ nachgewiesen, dass Finanzkrisen durch den mit ihnen einhergehenden wirtschaftlichen Einbruch im Allgemeinen zu einem starken Anstieg der Staatsverschuldung führen. Genau das ist auch im Euroraum zu beobachten, wie Abbildung 1 zu entnehmen ist.

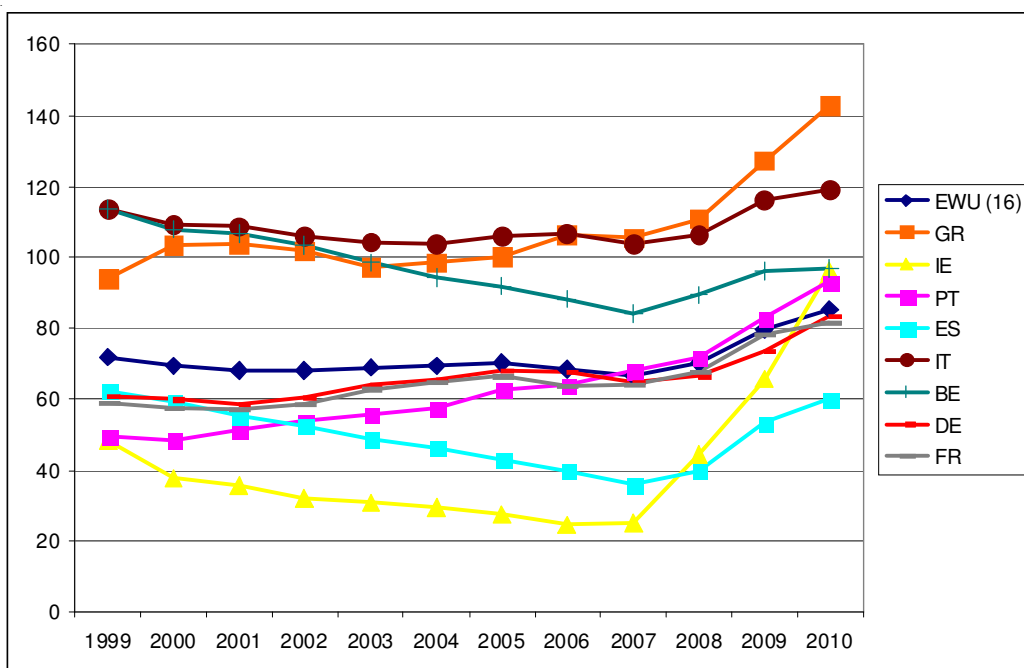


Abbildung 1: Entwicklung der Schuldenstandsquote im Euroraum in ausgewählten Ländern 1999-2010.

EWU: Europäische Währungsunion, GR: Griechenland, IE: Irland, PT: Portugal, ES: Spanien, IT: Italien, BE: Belgien, DE: Deutschland, FR: Frankreich.

Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, eigene Darstellung.

Von 1999 bis einschließlich 2007 ist die Schuldenstandsquote – also das Verhältnis von Staatsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – im Euroraum (EWU 16) kontinuierlich von etwa 72 auf 66 Prozent gefallen. Einen besonders starken Rückgang dieser Quote weisen Irland und Spanien auf: Beide Länder konnten ihre Schuldenstandsquoten beträchtlich senken, und sie weisen im Jahr 2007 gerade noch Werte in Höhe von 25 bzw. 36 Prozent auf. Für alle Länder zeigt Abbildung 1, dass die Weltwirtschaftskrise die Schuldenstandsquote erheblich in die Höhe getrieben hat. Zudem führen die Zeitreihen die Behauptung ad absurdum, dass im Euroraum in den letzten Jahren eine unsolide Finanzpolitik betrieben worden sei.

Wege in die Krise ...

Aus der – wie gezeigt falsch – Analyse bezüglich der Ursachen für den Schuldenanstieg folgen fast zwangsläufig falsche wirtschaftspolitische Empfehlungen und Rosskuren. So hat die rabiate Sparpolitik der öffentlichen Hand in den Krisenländern negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und über entsprechende Rückwirkungen auch auf die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung. Besonders dramatisch ist die Lage in Griechenland. Da die staatlichen Ausgaben ein wichtiger Teil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sind, schwächen Ausgabenkürzungen der öffentlichen Hand die Binnennachfrage und damit auch Wachstum und Beschäftigung. Ausgabenseitige Konsolidierungsversuche bergen daher immer die große Gefahr, eine Volkswirtschaft in eine Rezession zu führen oder eine bestehende Krise zu verschärfen. Kommt es dazu, wird es nicht nur zu einem (weiteren) Wachstumseinbruch und Beschäftigungsrückgang kommen, sondern die Sparanstrengungen verpuffen dann aufgrund von Steuerausfällen und höheren Sozialtransfers zum Teil oder sogar gänzlich. Das geschilderte Szenario ist in Griechenland bittere Realität, und die griechische Schuldenstandsquote steigt weiter an: Der Schuldenstand im Zähler erhöht sich durch das permanente Defizit, während gleichzeitig das Bruttoinlandsprodukt im Nenner schrumpft.

Neben der extremen Spar- und Kürzungspolitik werden insbesondere mit Blick auf Griechenland zwei weitere Maßnahmen diskutiert: Ein Schuldenschnitt und der Ausstieg aus dem Euro. Beide Maßnahmen werden vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) zu Recht als untauglich verworfen.

So würde ein Schuldenschnitt den griechischen Bankensektor ins Mark treffen, da dieser einen erheblichen Teil der griechischen Staatschuldentitel hält. Bankenpleiten wären die Folge, Griechenland würde ökonomisch noch schneller abstürzen. Aufgrund der Verflech-

tungen des europäischen Bankensystems würde die griechische Krise auf den gesamten Euroraum und die EU ausstrahlen.

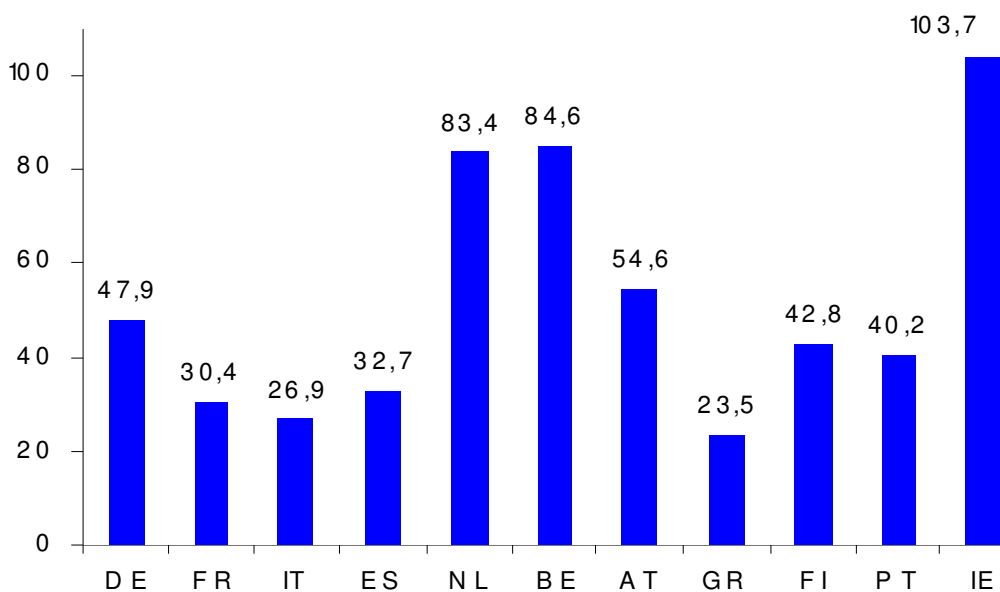


Abbildung 2: Offenheitsgrad in % des BIP für ausgewählte Länder des Euroraums im Jahr 2010. Der Offenheitsgrad ist berechnet worden als  $((\text{Exporte} + \text{Importe}) / 2) / \text{Bruttoinlandsprodukt}$ . DE: Deutschland, FR: Frankreich, IT: Italien, ES: Spanien, NL: Niederlande, BE: Belgien, AT: Österreich, GR: Griechenland, FI: Finnland, PT: Portugal, IE: Irland.

Quelle: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung.

Auch ein Ausstieg Griechenlands aus dem Euro würde dem Land nicht helfen – ganz im Gegenteil. Die neue griechische Währung würde dramatisch abwerten, und aufgrund des geringen Offenheitsgrades (Abbildung 2) der griechischen Wirtschaft würde dies den Export nicht entscheidend anregen. Allerdings würde die Abwertung einen Inflationsschub auslösen, und Schulden, die in Euro zu bedienen wären, würden stark steigen. Zudem dürfte es zu starken Kapitalfluchtbewegungen kommen. Und schließlich könnte der griechische Ausstieg aus dem Euro die Spekulation auf weitere Ausstiege anheizen – käme es zu letzteren, dann würde ein extrem unter Aufwertungsdruck stehender Euro übrig bleiben, der dem dann verkleinerten Euroraum ähnliche Probleme bereiten könnte wie zur Zeit der Franken der Schweiz.

... und Wege aus der Krise

Die aktuell praktizierte – oder besser die den Krisenländern aufgenötigte – Spar- und Kürzungspolitik führt in eine Sackgasse. Die sonst diskutierten Alternativen sind ebenfalls nicht geeignet, schwere ökonomische Zerwürfnisse im Euroraum und in Europa abzuwenden. Um eine sich abzeichnende Zuspitzung der Eurokrise zu verhindern, ist ein

grundsätzlicher Politikwechsel angezeigt, der auf eine gesamtwirtschaftliche Steuerung und Regulierung setzt.

Die einzige Institution, die kurzfristig einem Anstieg der Zinsen von Staatsanleihen wirksam begegnen kann, ist die EZB: Sie sollte deshalb durch massive Käufe von Staatsanleihen das Zinsniveau in allen Krisenländern drücken und sich hierzu auch klar bekennen. Darüber hinaus sollte die EZB dem amerikanischen Beispiel folgen und sich für einen längeren Zeitraum auf eine expansive Geldpolitik festlegen. Längerfristig sollte und muss der Euroährungsraum dazu übergehen, die ausstehenden Staatsschulden gemeinsam zu garantieren und mittels Eurobonds gemeinsam Anleihen aufzunehmen. Diese Maßnahme wiederum erfordert eine Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken – dabei darf das Ziel dieser Vergemeinschaftung aber nicht der Abbau staatlicher Leistungen sein.

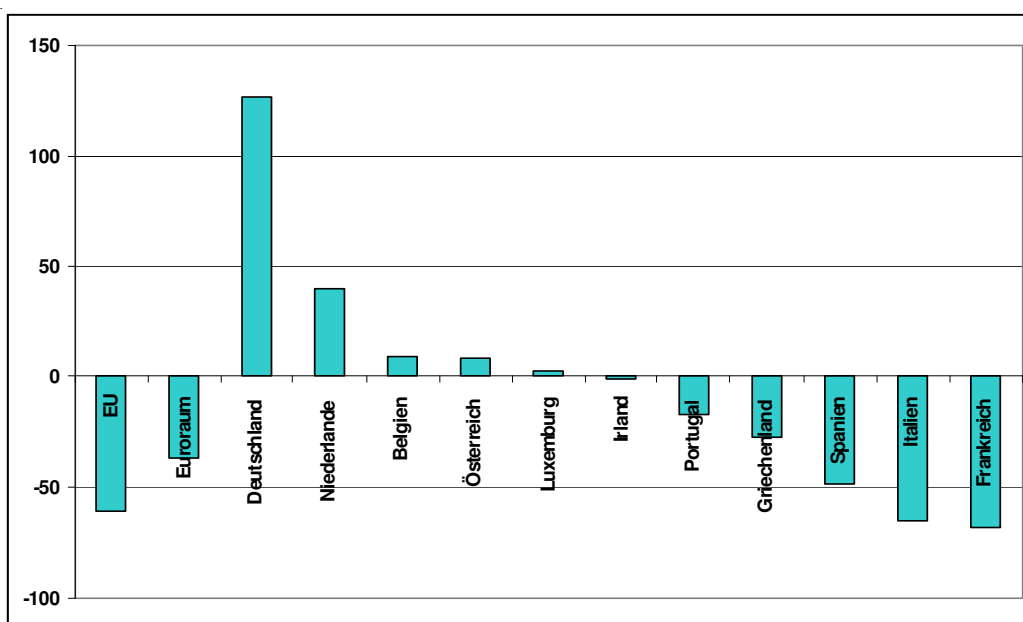


Abbildung 3: Leistungsbilanzsaldo 2010 in ausgewählten Euroländern (in Mrd. Euro).  
Quelle: Deutsche Bundesbank, eigene Darstellung.

Schließlich sollten die Krisenländer – allen voran Griechenland – ihre prozyklische Wirtschaftspolitik sofort beenden. Um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in der Eurozone zu steigern, müsste insbesondere Deutschland als Land mit einem sehr hohen Außenhandelsüberschuss (Abbildung 3) expansiv agieren: Dies könnte durch die öffentliche Hand über gezielte Ausgabensteigerungen erfolgen. Vor allem aber sollten die Einkommen der abhängig Beschäftigten deutlich steigen, um die seit Mitte der 1990er Jahre extrem schwache Lohnentwicklung zu korrigieren und den mittlerweile sehr großen Niedriglohnsektor zu verkleinern. Auch hier ist die Politik gefordert: Durch einen

gesetzlichen Mindestlohn in angemessener Höhe könnte die Niedriglohnbeschäftigung zurückgedrängt werden, und eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen könnte Tarifabschlüssen zu einer größeren Durchschlagskraft verhelfen.

#### Ausblick

Während als Konsequenz aus der Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929 ff. nach dem zweiten Weltkrieg die internationalen Finanzmärkte sehr umfangreichen Regulierungen unterworfen wurden und der Wohlfahrtsstaat ausgebaut wurde, werden aus der katastrophalen wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre keine ernstzunehmenden Konsequenzen gezogen – ganz im Gegenteil: Substanzielle Regulierungen der internationalen Finanzmärkte sind bis zum heutigen Tag ausgeblieben, und allgemein wird angesichts gestiegener öffentlicher Schulden sogar ein Abbau staatlicher Leistungen und eine prozyklisch wirkende Fiskalpolitik betrieben. Ideologisch flankiert wird dies, indem der Anstieg der Staatsverschuldung nicht als Folge des Konjunkturereintritts, sondern als ein „Über-die-Verhältnisse-gelebt-haben“ (fehl-)interpretiert wird.

Während die beiden Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg Wirtschaftshistorikern als Goldenes Zeitalter (Golden Age) gelten, hat das aktuelle Jahrzehnt alle Chancen, als selbstverursachte Katastrophendekade in die Geschichte einzugehen.

#### Literatur

Gustav A. Horn/Fabian Lindner/Torsten Niechoj (2011): Schuldenschnitt für Griechenland – ein gefährlicher Irrweg für den Euroraum, in: IMK Report 63/2011.

Carmen M. Reinhardt/Kenneth S. Rogoff (2010): Dieses Mal ist alles anders, München 2010.



# Volkswirtschaftlich unsinnig, sozialpolitisch verheerend

Zur aktuellen Rentenpolitik in Deutschland

Von Patrick Schreiner

Jahrzehntelang baute die Alterssicherung in der Bundesrepublik auf dem Solidarprinzip auf: Diejenigen, die arbeiteten, finanzierten im so genannten „Umlageverfahren“ die Rente für diejenigen, die – im Regelfall altersbedingt – nicht mehr arbeiteten. Seit etwa fünfzehn Jahren ist dieses System drastischen Verschlechterungen unterworfen, die das Solidarprinzip grundsätzlich in Frage zu stellen drohen.

Dieser Artikel wirft einen Blick auf diese Entwicklungen. Er ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil untersucht zunächst die Diskussionen um vermeintlich negative Folgen der zunehmenden Alterung – Stichwort Demographie. Die kürzeren Teile zwei und drei untersuchen schließlich wesentliche politische Reaktionen auf diese Alterung: Es sind dies die Einführung einer auf dem so genannten „Kapitaldeckungsverfahren“ beruhenden Säule der Alterssicherung (Stichworte „Riester-Rente“, „Rürup-Rente“) sowie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit (Stichwort „Rente mit 67“).

## Demographie und Ideologie

In politischen wie auch in wissenschaftlichen Debatten um das Thema Alterssicherung wird immer wieder auf den demographischen Wandel verwiesen: Es stelle die Rentenversicherung und die öffentlichen Haushalte vor gravierende Probleme, wenn die Zahl der Versorgungsempfänger(innen) stetig wachse, während die Zahl der Erwerbstätigen sinke. So begründet auch die Bundesregierung in ihrem Statusbericht vom Herbst 2010 die Einführung der Rente mit 67 mit der zunehmenden Alterung, die das Statistische Bundesamt prognostiziert: „Das zahlenmäßige Verhältnis der über 64-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen wird [2030] bei eins zu zwei Personen liegen. Heute beträgt es eins zu drei.“

Die Prognostizierbarkeit der Bevölkerungsentwicklung ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Seit es Bevölkerungsprognosen gibt, nämlich seit etwa dem 16. Jahrhundert, sind diese regelmäßig und trotz stetig verbesserter Methoden gescheitert. Kritisch zu hinterfragen ist allerdings auch die Eindeutigkeit der Konsequenzen, die sich aus ihr ergeben. Dies soll im Folgenden geschehen.

Festzustellen ist zunächst, dass das Statistische Bundesamt tatsächlich einen drastischen Rückgang des Anteils der Erwerbsbevölkerung prognostiziert, wie Abbildung 1 zeigt: Im

Jahr 1871 kamen auf eine Person über 64 Jahren noch 13,2 Menschen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre). Im Jahr 2010 sank dieser Wert auf 3,2. Im Jahr 2060 sollen auf jeden Menschen über 64 Jahren gerade noch 1,6 Menschen im erwerbsfähigen Alter kommen.

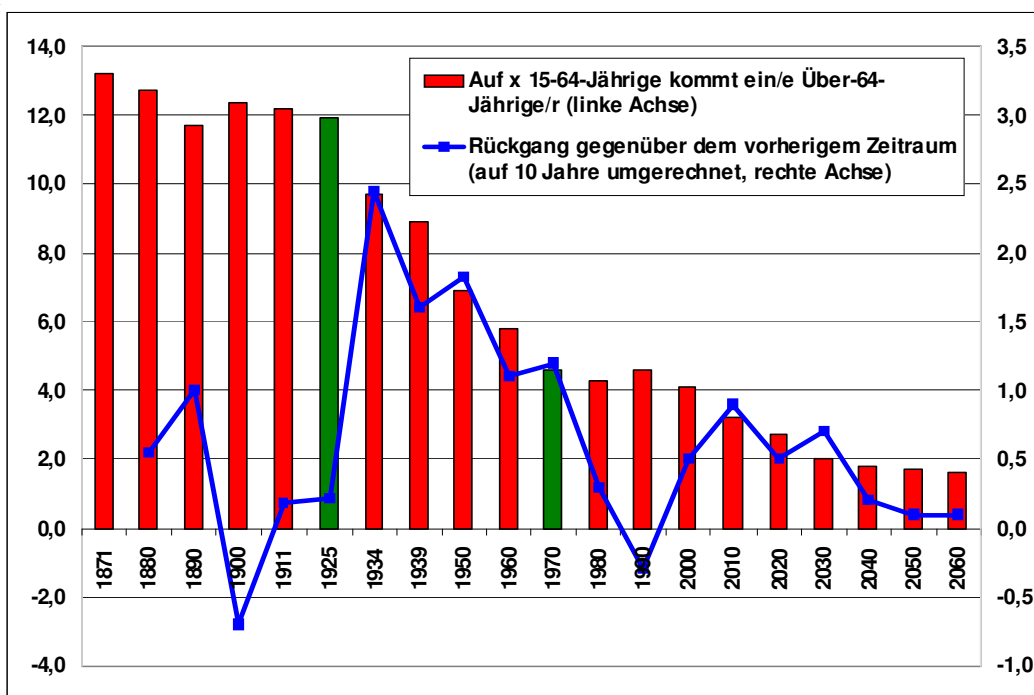


Abbildung 1: Verhältnis der 15-64-Jährigen zu Über-64-jährigen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2010 12. Bevölkerungsvorausberechnung, mittlere Variante, eigene Darstellung und Berechnung.

Undifferenziert betrachtet wirkt dieser Rückgang an Erwerbsfähigen gegenüber der wachsenden Zahl an älteren Menschen bedrohlich. Gerade deshalb empfiehlt es sich, genauer hinzusehen. Tatsächlich nämlich liegt der drastischste Rückgang der Erwerbsbevölkerung längst hinter uns. Er fand im Zeitraum zwischen 1925 und 1970 statt. 1925 kamen auf einen älteren Menschen noch 11,9 Menschen im erwerbsfähigen Alter, 1970 nur noch 4,6 (Jahre in Abbildung 1 grün markiert). Der Wert sank damit um beinahe zwei Drittel. Dies ist ein deutlich größerer Rückgang als jener, der in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Deutlich wird dies an der blauen Linie in Abbild 1, die den jeweiligen Rückgang anzeigt. Er lag im Zeitraum 1925 bis 1970 stets deutlich über einem Prozent, 1934 sogar bei 2,4 Prozent – in den kommenden Jahrzehnten wird er klar unter einem Prozent bleiben.

Trotz des deutlichen Rückgangs an Erwerbsfähigen gegenüber der wachsenden Zahl an älteren Menschen kam es im Zeitraum zwischen 1925 und 1970 nicht zum Zusammenbruch der Alterssicherung. Ganz im Gegenteil wurde 1957 die Rentenversicherung

überhaupt erst auf eine solidarische Umlagefinanzierung umgestellt. Mitten in der Phase der drastischsten Alterung der Bevölkerung in der deutschen Geschichte hat sich die Finanzierung der Renten durch Beiträge der Erwerbstätigen damit als tragfähiges Modell erwiesen.

Die starke Alterung der Bevölkerung in jener Zeit konnte man dank hoher Wachstumsraten ausgleichen. Das reale jährliche Durchschnittswachstum lag zwischen 1951 und 1959 bei 8,2 Prozent, in den 1960er Jahren bei 4,8 Prozent. Ein Teil dieses zusätzlichen Wohlstands konnte – ohne Wohlstandsverlust der Erwerbstätigen – an die zusätzliche Zahl älterer Menschen weitergegeben werden. Diese Feststellung zeigt, dass das solidarische Umlageverfahren auch in alternden Gesellschaften funktioniert. Schließlich ist realistischerweise anzunehmen, dass die westlichen Industriestaaten auch in Zukunft produktiver werden und Wachstum generieren. Damit wird es auch zukünftig möglich sein, mit weniger Erwerbstätigen ein Auskommen für eine immer älter werdende Bevölkerung zu erwirtschaften.

Dies zeigen Zahlen, basierend auf den Werten der Abbildung 1: 2010 müsste eine erwerbsfähige Person das 1,31-fache des eigenen Einkommens erwirtschaften, damit die Gesellschaft alle ihre Mitglieder über 15 Jahren versorgen kann (4,2 Menschen bei 3,2 Erwerbsfähigen). Dieser Wert dürfte bis 2030, also im Zeitraum mit der größten in Zukunft zu erwartenden Alterung, auf 1,5 ansteigen. Das entspricht 14,5 Prozent in 20 Jahren. Mit einem Wirtschaftswachstum von nur 0,68 Prozent pro Jahr kann dieser drohende Wohlstandsverlust ausgeglichen werden. Zum Vergleich: Selbst in dem extrem wachstumsschwachen Jahrzehnt ab dem Jahr 2000, die Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 eingerechnet, betrug das jährliche Durchschnittswachstum 0,9 Prozent, in den gleichfalls schwachen 1990er Jahren sogar 2,3 Prozent.

Die zunehmende Alterung stellt die solidarische, umlagefinanzierte Alterssicherung vor diesem Hintergrund keineswegs vor gravierende Probleme. Sehr viel grundsätzlicher wäre allerdings zu hinterfragen, ob die in Abbildung 1 und in politischen Debatten regelmäßig verwendete Berechnungsweise überhaupt sinnvoll ist. Gefragt wird hier nämlich nach der Anzahl der Erwerbstätigen je Rentnerin oder Rentner. Tatsächlich allerdings ist die Zahl der zu Versorgenden sehr viel größer: Sie umfasst gerade auch Kinder und Jugendliche. Diese sind nicht erwerbstätig, ihr Lebensunterhalt wird vielmehr von Dritten bestritten – primär von ihren Eltern, aber in Teilen durchaus auch von der Gesellschaft insgesamt.

Abbildung 1 muss also erweitert werden: Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ist nicht die Zahl der älteren Menschen, sondern die Zahl aller durch Erwerbstätige zu versorgenden Menschen entscheidend. Es ist schließlich gleich, ob junge oder alte Menschen versorgt werden müssen – eine Umlage der Einkommen, weg von Erwerbstätigen und hin zu den zu versorgenden Menschen, findet in jedem Fall statt. Es sollte folglich nicht nach der Anzahl Erwerbstätiger je Person über 64 Jahren gefragt werden, sondern nach der Anzahl Erwerbstätiger je zu versorgender Person. Als „zu versorgende Person“ wiederum wären nicht nur die Über-64-Jährigen zu berücksichtigen, sondern auch Kinder und Jugendliche. Da Menschen heute zudem kaum mehr mit 15 Jahren, sondern eher mit 20 Jahren oder noch später ins Berufsleben eintreten, sollten als zu versorgende Kinder und Jugendliche alle Menschen im Alter zwischen 0 und 19 Lebensjahren angesehen werden. Abbildung 2 berücksichtigt diese Änderungen.

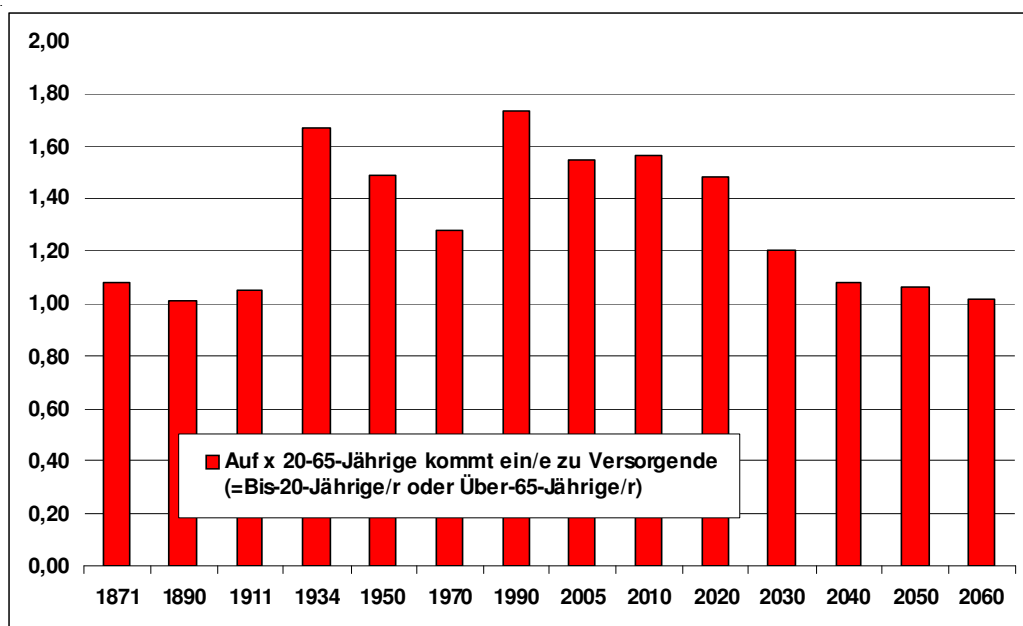


Abbildung 2: Verhältnis der 20-64-Jährigen zu Unter-20-Jährigen plus Über-64-jährigen.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, ab 2010 12. Bevölkerungsvorausberechnung, mittlere Variante, eigene Darstellung und Berechnung.

Abbildung 2 zeigt, dass – nach Prognosen des Statistischen Bundesamts – in den kommenden Jahren die Zahl der Erwerbstätigen je zu versorgender Person in der Tat sinken dürfte. Sie sinkt allerdings nur in sehr geringem Umfang, nämlich von 1,56 (in 2010) auf 1,02 (in 2060). Damit erreicht sie einen Wert, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts schon einmal gegeben war: 1890 betrug er 1,01. Ein gravierender demographischer Wandel ist dies nicht. Der Unterschied zwischen 1890 und 2060 ist lediglich, dass in Zukunft die zu versorgenden Personen hauptsächlich Ältere sein werden, während es Ende des 19. Jahrhunderts vorwiegend Kinder und Jugendliche waren. Hier mag sich ein Vermittlungsproblem stellen, denn Ausgaben für den eigenen Nachwuchs

werden die meisten Menschen lieber tätigen als Ausgaben für ein anonymes Rentensystem. Ein volkswirtschaftliches Problem ist der demographische Wandel vor diesem Hintergrund aber nicht.

### Kapitaldeckung statt solidarischer Umlage

In der Alterssicherung lassen sich im Wesentlichen zwei Systeme unterscheiden: Das Umlageverfahren und das Kapitaldeckungsverfahren. Ersteres beruht auf dem Solidarprinzip, hier finanzieren Erwerbstätige Monat für Monat durch eigene Abgaben die Renten derjenigen, die nicht mehr berufstätig sind. Durch diese Zahlungen erwerben sie zugleich selbst Ansprüche auf eigene Renteneinkünfte, die später von den dann Erwerbstätigen finanziert werden müssen.

Das Kapitaldeckungsverfahren beruht demgegenüber auf einer regelmäßigen Kapitalanlage der Erwerbstätigen, bisweilen durch Zuschüsse seitens des Staates oder des Arbeitgebers ergänzt. Hier legt jede/r Erwerbstätige ausschließlich für sich selbst Geld zurück und verbraucht dieses im Alter selbst. In Deutschland wurde in den letzten Jahren mit der „Riester-Rente“, der „Rürup-Rente“ oder auch mit Betriebsrenten das Kapitaldeckungsprinzip in der Hoffnung gestärkt, damit die Auswirkungen des demographischen Wandels abzufedern.

Tatsächlich erscheint aus Sicht der Sparer das Kapitaldeckungsverfahren als intelligent: Man legt Geld zurück, bekommt sogar Zinsen und kann am Lebensabend das eigene Geld verbrauchen. Da keine Umlage von Erwerbstätigen zu Nicht-Mehr-Erwerbstätigen stattzufinden scheint, scheint man sich zugleich der demographischen Probleme bequem entledigt zu haben.

Allerdings beruht eine solche Einschätzung auf einem grundlegenden Irrtum (Logeay/Meinhardt et al. 2009). Er wird deutlich, wenn man eine gesamtwirtschaftliche Perspektive einnimmt: Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne schon heute den Konsum von morgen zur Seite legen. Tatsächlich nämlich kann die Rentenzahlung eines bestimmten Jahres immer nur aus dem Volkseinkommen des gleichen Jahres aufgebracht werden. Nur was produziert wird, kann auch konsumiert werden. Damit aber entbindet die Rücklage von Kapital gerade nicht von der Notwendigkeit, in alternden Gesellschaften einen immer größeren Teil des Volkseinkommens zur Finanzierung von immer mehr Altersrenten verwenden zu müssen. Umlagen von Erwerbstätigen zu Nicht-Mehr-Erwerbstätigen werden in alternden Gesellschaften in jedem Fall notwendig sein.

Im Umlageverfahren erfolgt das durch tendenziell steigenden Rentenbeitragssätze oder durch höhere Steuern zur Finanzierung der Rentenkassen. Im Kapitaldeckungsverfahren müssen Zinsen und Gewinne von Erwerbstätigen erwirtschaftet werden, damit sie den Nicht-Mehr-Erwerbstätigen zu Gute kommen können. Der volkswirtschaftliche Anteil der Lohneinkommen wird hier zu Gunsten der Gewinneinkommen zurückgehen; die zunehmenden Rentenansprüche (etwa in Rentenfonds an den Finanzmärkten präsent) werden durch steigende Gewinneinkommen befriedigt (sofern sie sich im Laufe eines Arbeitslebens nicht durch Finanzkrisen in Luft auflösen).

Nur wenn das zurückgelegte Kapital real investiert würde und hierdurch die Gesamtproduktion einer Volkswirtschaft zusätzlich wüchse, könnte die Steigerung der Gewinneinkommen ohne Wohlstandsverlust für die Erwerbstätigen vonstatten gehen. Einmal mehr erweist sich zusätzliches Wachstum damit als entscheidende Größe zur Sicherung des Wohlstands in alternden Gesellschaften. Genau dieses Wachstum aber ist bei Stärkung der Kapitaldeckung zu Lasten des Umlageverfahrens nicht zu erwarten: Zahlreiche Studien zeigen, dass Volkswirtschaften, die mehr sparen als andere, kein systematisch höheres Wachstum erreichen. Ganz im Gegenteil kann zunehmende Kapitaldeckung in der Altersvorsorge sogar schädlich sein für die Binnennachfrage und damit auch für Investitionen und Wachstum.

## Die Rente mit 67

Die Rentenpolitik in Deutschland beruht aber nicht nur auf volkswirtschaftlich unsinnigen Behauptungen, sondern sie ist auch sozialpolitisch verheerend. Dies zeigt sich an der so genannten „Rente mit 67“. Sie wurde 2007 beschlossen und sieht vor, dass ab 2031 die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegt – derzeit beträgt diese noch 65 Jahre, ab 2012 soll sie schrittweise angehoben werden. Nur wer dieses Alter beim Renteneintritt erreicht, hat Anspruch auf volle Rentenzahlungen. Mit dieser politischen Maßnahme scheint man zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Die Menschen bleiben länger im Erwerbsleben, also steigt die Zahl der Erwerbstätigen. Zugleich verkürzt sich die Lebenszeit, in der Menschen Rente beziehen, folglich sinkt die Zahl der Rentnerinnen und Rentner.

Die Zeche für diese Maßnahme tragen letztlich die Beschäftigten. Ihnen werden zwei Jahre des Rentenbezugs genommen – völlig unnötig, wie der erste Teil dieses Artikels gezeigt hat. Denjenigen Beschäftigten, die aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund

von Arbeitslosigkeit nicht bis 67 arbeiten können, bringt die Rente mit 67 überdies Rentenkürzungen. Hiervon betroffen sind viele: Schon heute nimmt die Zahl der Erwerbstätigen jenseits des 55. Lebensjahrs in Deutschland deutlich ab, wie selbst die Bundesregierung einräumen muss. Auch dies trägt zur Altersarmut in Deutschland bei.

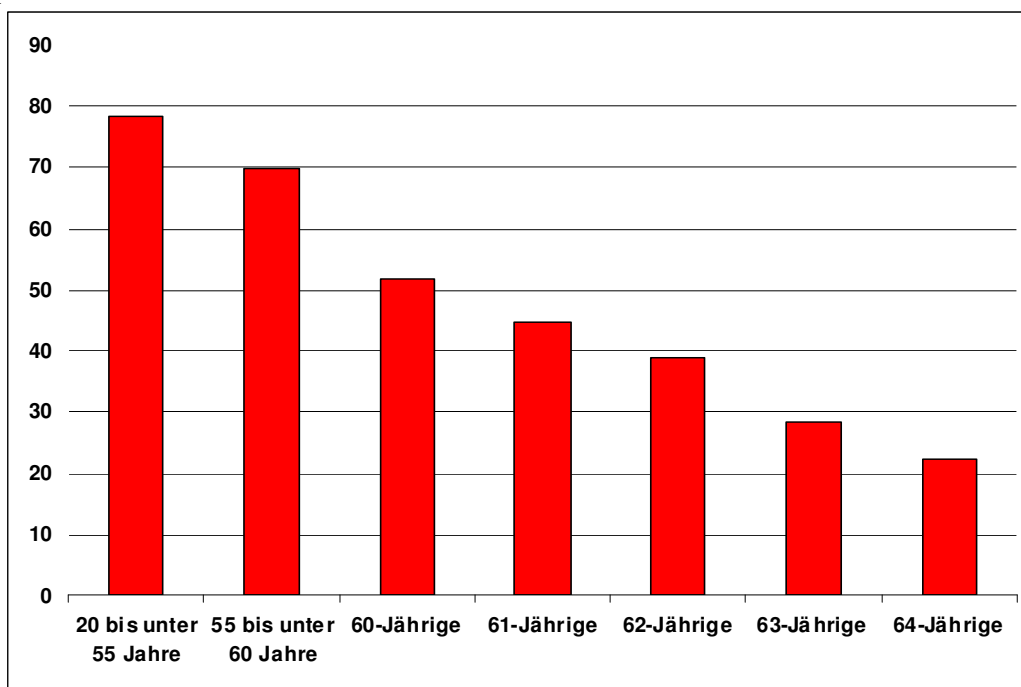


Abbildung 3:  
Erwerbstätigenquote  
nach Altersgruppen in  
Prozent, 2009.  
Quelle: Deutsche Bundes-  
regierung, eigene Berech-  
nung und Darstellung.

Abbildung 3 zeigt, dass die Erwerbstätigenquote der 20- bis Unter-55-Jährigen 78,5 Prozent beträgt, dann aber deutlich sinkt. Bei den 60-Jährigen beläuft sie sich gerade noch auf 51,8 Prozent, um bei den 64-Jährigen schließlich auf 22,2 Prozent zu sinken. Schon heute ist ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren für die meisten Erwerbstätigen nicht erreichbar.

Zumindest kurz angemerkt soll sein, dass dieser Rückgang der Erwerbstätigkeit im zunehmenden Alter vor allem sozialversicherungspflichtig Beschäftigte trifft: Während bei den 20- bis Unter-55-Jährigen noch 73,1 Prozent der Erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, sind es bei den 55- bis Unter-60-Jährigen noch 68,5 Prozent. Bei den 60- bis Unter-65-Jährigen sinkt dieser Wert auf 59,2 Prozent.

Abbildung 4 zeigt abschließend beispielhaft, welche Berufsgruppen von gesundheitsbedingtem vorzeitigem Rentenzugang – und damit von Rentenkürzungen – schon heute besonders betroffen sind. Wenig überraschend sind dies insbesondere jene Berufsgruppen, die harte körperliche Arbeit verrichten: 2009 mussten beispielsweise 61,3



Prozent der Bergleute aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Rente gehen, bei Möbelpacker(inne)n sind es 42,2 Prozent, bei Schweißer(inne)n 30,8 Prozent. Sie liegen damit weit oberhalb des Durchschnitts von 19,9 Prozent – wie übrigens auch Erzieher(innen), bei denen immerhin 27,3 Prozent betroffen sind. Unternehmensberater(innen), Ärztinnen, Ärzte, Minister(innen) oder Abgeordnete hingegen können der Rente mit 67 beruhigt entgegensehen.

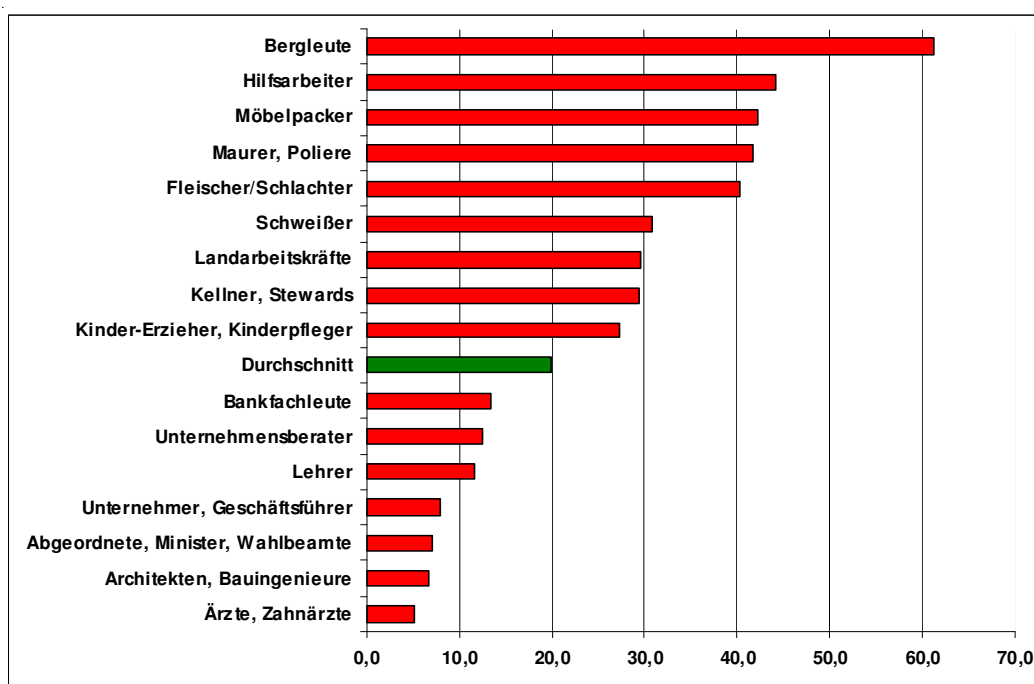


Abbildung 4: Rentenzugänge vor Rentenbeginn wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Prozent aller Rentenzugänge (außer Rentenzugänge wegen Todes), 2009; die Statistik umfasst weibliche und männliche Beschäftigte. Quelle: Deutsche Rentenversicherung, eigene Berechnung und Darstellung.

Die Rente mit 67 erweist sich damit nicht nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Allgemeinen, sondern insbesondere für körperlich hart arbeitende Menschen als Rentenkürzungsprogramm. Nur ein Bruchteil von ihnen arbeitet heute bis 65 Jahre. Umso illusorischer ist die Hoffnung, sie könnten zukünftig bis 67 arbeiten. Gelingt ihnen dies aber nicht, so haben sie Abschläge bei der Höhe ihrer Rentenbezüge hinzunehmen.

## Zusammenfassung

Die Rentenpolitik in Deutschland beruht seit mindestens zehn Jahren auf volkswirtschaftlich unsinnigen Annahmen, und sie hat sozialpolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch verheerende Ergebnisse. Volkswirtschaftlich unsinnig ist sie, weil der demographische Wandel das bestehende solidarische Rentensystem keinesfalls vor unlösbare

Probleme stellt. Die Stärkung des Kapitaldeckungsprinzips entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Scheinlösung eines Scheinproblems, denn an der Tatsache notwendiger Umlagen von Erwerbstätigen zu Nicht-Mehr-Erwerbstätigen ändert es nichts. Anders als das solidarische Umlageverfahren kann das Kapitaldeckungsverfahren allerdings den sozialen Ausgleich nicht sicherstellen. Sozialpolitisch verheerend ist schließlich auch die zweite vermeintliche Lösung des demographischen Scheinproblems: die Rente mit 67. Sie geht auf Kosten der Beschäftigten – nicht nur, aber insbesondere auf Kosten jener Kolleginnen und Kollegen, denen es nicht gelingt, bis ins hohe Alter von 67 Jahren zu arbeiten.

#### Literatur

Brussig, Martin/ Knuth, Matthias (2011): Am Vorabend der Rente mit 67 – Erkenntnisstand und Erkenntnislücken zur Entwicklung der Erwerbschancen Älterer. In: WSI Mitteilungen 3 (2011). S. 99-106.

Christen, Christian (2010): Abgewirtschaft. Kapitalgedeckte Alterssicherung und Finanzmarktkrisen. <<http://www.gegenblende.de/++co++88992020-209c-11df-6645-001ec9b03e44>> (28.10.2010).

Deutsche Bundesregierung (2010): Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt. Bericht der Bundesregierung gemäß § 154 Abs. 4 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre. Berlin.

Etzemüller, Thomas (2007): Ein ewigwährender Untergang. Der apokalyptische Bevölkerungsdiskurs im 20. Jahrhundert. Bielefeld.

Gasche, Martin (2011): Ist die Rente mit 67 ein Rentenkürzungsprogramm? Auf die Sichtweise kommt es an! In: Wirtschaftsdienst 91,1 (2011). S. 53-60.

Logeay, Camille/ Meinhardt, Volker et al. (2009): Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems. Zwischen Illusion und Wirklichkeit. IMK-Report 43 (2009).

Priewe, Jan/ Rietzler, Katja (2010): Deutschlands nachlassende Investitionsdynamik 1991-2010. Ansatzpunkte für ein neues Wachstumsmodell. Bonn.

# Gute Arbeit durch Alter(n)sgerechtigkeit

Von Johannes Grabbe

Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitswelt sind Themen, die zurzeit breit diskutiert werden. Durch seit Jahrzehnten konstant niedrige Geburtenraten ergibt sich eine demografische Verschiebung, die trotz einiger diskussionswürdiger Unsicherheiten bei den Vorausberechnungen weitreichende Auswirkungen haben dürfte. Die Menschen im erwerbsfähigen Alter werden weniger, gleichzeitig werden sie im Schnitt älter: Von den Menschen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren werden 40 Prozent im Jahr 2024 das 50. Lebensjahr überschritten haben (Statistisches Bundesamt 2009), Tendenz weiter steigend.

Auf daraus resultierende Problemstellungen für Unternehmen und Betriebe wurde in den vergangenen Jahren von verschiedenster Seite bereits hingewiesen, als Lösungsvorschläge wurden unterschiedliche Handlungsempfehlungen abgeleitet (vgl. BAuA 2011a). Unstrittig ist, dass in der Betriebspolitik ein stärkerer Fokus auf die einzelnen Beschäftigten gerichtet werden muss, um eine notwendige Anpassung der Arbeitsbedingungen an eine zunehmend älter werdende Belegschaft zu erreichen.

Obwohl das Feld der zu erwartenden Problemlagen und möglichen (betrieblichen) Reaktionen bereits gut abgesteckt ist, geschieht in der Breite der deutschen Unternehmen wenig, um sich auf eine absehbare Alterung der Belegschaften einzustellen. Dieses Missverhältnis zwischen öffentlicher Wahrnehmung des Demografie-Themas und seiner geringen Relevanz für die Arbeits- und Beschäftigungspolitik in den Betrieben ist erklärungsbedürftig. Der folgende Beitrag versucht in diesem Sinne, einige Denkanstöße zu geben. Gleichzeitig ist er ein Appell, sich – abseits des Modethemas „Demografischer Wandel“ – auf das Grundsätzliche zu fokussieren: Es geht in diesem Diskurs um die Frage, unter welchen Bedingungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland älter werden können.

Von einer Frühverrentungspolitik zu einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit

In der Vergangenheit war der Umgang mit der Frage des Älterwerdens in Betrieben eng mit einer von Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberseite im weitgehenden Konsens betriebenen Frühverrentungspolitik verbunden. Die Altersteilzeit galt als Erfolgsgeschichte. Ursprünglich war die Altersteilzeit als klassisches Teilzeitarbeitsverhältnis geplant, um Älteren einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Anwendung fand sie dann aber vor allem im Blockmodell mit zwei zeitlich gleich langen Phasen: der

unverminderten Erwerbstätigkeit und der anschließenden kompletten Freistellung. Dadurch konnten Ältere, oftmals stark belastete Beschäftigte früher und finanziell abgedeckt in Rente gehen, Nachwuchskräfte rückten durch die Beschäftigungsbrücke nach.

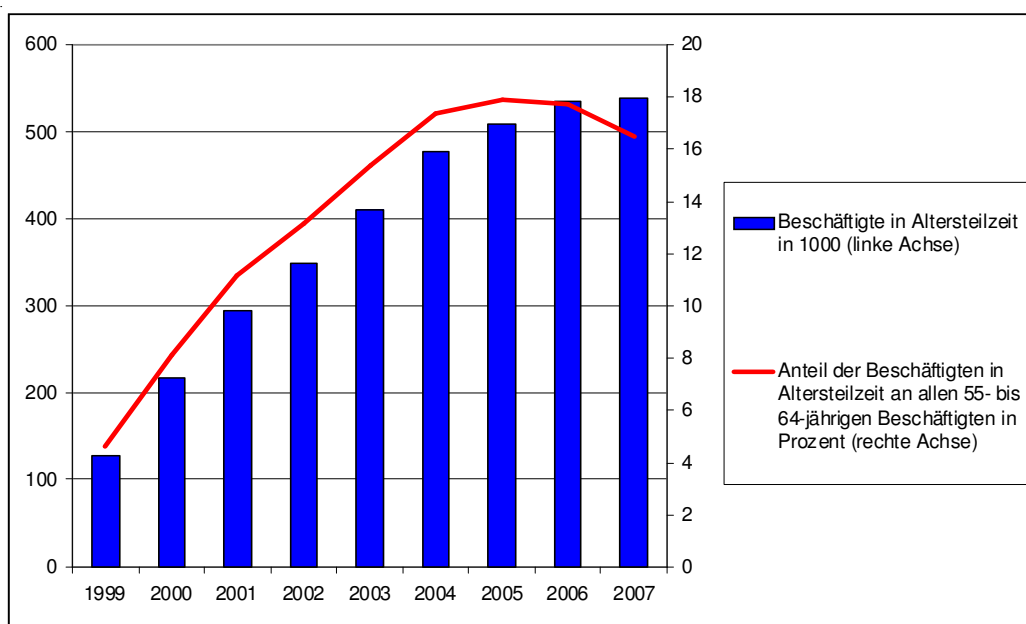


Abbildung 1: Nutzung der Altersteilzeit in den Jahren 1999 bis 2007. Quelle: Eigene Darstellung nach Wagner 2009.

Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Haushalte zu entlasten, wurde seitens des Gesetzgebers ein politischer Paradigmenwechsel vorangetrieben. Die bisherige Frühverrentungspolitik wich dem Ziel einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Die „Rente mit 67“ und das Auslaufen der Altersteilzeitregelung sind Beispiele für Reformen in diesem Sinne. Die Folge: Beschäftigte werden gezwungen, länger zu arbeiten, da sich bewährte Wege in den früheren Ruhestand schließen.

Dabei stellt sich selbstredend die Frage, ob die Beschäftigten überhaupt länger arbeiten können. Die Beschäftigungs- sowie Arbeitsfähigkeit älterer Menschen in Deutschland rücken in den Fokus. Die Bundesregierung hat kürzlich einen in diesem Zusammenhang bemerkenswert optimistischen Bericht (BMAS 2010) vorgelegt. Seine Kernaussage ist, dass eine nachweislich erhöhte Erwerbsbeteiligung Älterer die Richtigkeit der politischen „Neuorientierung“ unterstreiche. Dass der Anteil atypischer Beschäftigung (befristete und/oder geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Leiharbeit) auch in dieser Altersgruppe mit etwa 20 Prozent eine wesentliche Rolle spielt und weiter zunimmt, wird zwar registriert, aber nicht problematisiert. Dabei greift der Bericht schon auf eine beschönigende Datenbasis zurück, da Teilzeitbeschäftigung bei den Berechnungen des

Statistischen Bundesamtes erst bei einer Unterschreitung einer Wochenarbeitszeit von 20 Stunden beginnt. Andere wissenschaftliche Quellen weisen deshalb mit bis zu 37 Prozent eine ganz andere Dimension der atypischen Beschäftigung aus (Brehmer/Seifert 2008).

Auch bei der notwendigen Anpassung der Arbeitsbedingungen sieht der Bericht der Bundesregierung die deutsche Wirtschaft auf dem richtigen Weg. Die in ihm gerühmten Leuchtturmprojekte sagen allerdings wenig über die Realität aus, mit der der größte Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland umgehen muss. Einige Schlaglichter:

- 1) Weiterhin ist die gesundheitliche Belastung durch Arbeit hoch. Die angezeigten Berufskrankheiten stiegen in 2009 auf das höchste Niveau seit 2002. Insgesamt 14,1 Mio. Beschäftigte haben Schmerzen im unteren Rückenbereich, 15,3 Mio. im Nacken- und Schulterbereich. Die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sind zwischen 2007 und 2009 deutlich angewachsen, durch psychische und Verhaltensstörungen sogar um fast 20 Prozent (BAuA 2011b).
- 2) Fehlende Angebote zur Qualifizierung lassen das viel genutzte Schlagwort „Lebenslanges Lernen“ als Plattitüde erscheinen. Im Europäischen Vergleich nimmt Deutschland nur einen Mittelfeldplatz im Bereich der betrieblichen Weiterbildung ein (Moraal 2007). Spezielle Weiterbildungsangebote für Ältere bieten gerade mal sieben Prozent der Großunternehmen an, kleinere Unternehmen machen solche Angebote überhaupt nicht (Tabelle 1).
- 3) Wen wundert es da, dass die Beschäftigten mit ihren Arbeitsplätzen immer unzufriedener sind. Eine Studie der Universität Duisburg-Essen (Bohulskyy et al. 2011) hat nachgewiesen, dass eine seit Jahrzehnten sinkende Zufriedenheit am Arbeitsplatz generell für alle Beschäftigte festzustellen ist – für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sogar im verstärkten Maße.

Unter diesen Bedingungen sollen die Beschäftigten nun länger arbeiten – erzwungen durch Sozialabbau. Die politisch gewollte Verlängerung der Lebensarbeitszeit geht voll zu Lasten der Beschäftigten, die hierfür auch noch das zunehmende Risiko der Altersarmut tragen müssen. Darunter müssen dann ironischerweise insbesondere die Menschen leiden, die sich im Wertschöpfungsprozess unter Einsatz ihrer Arbeitsfähigkeit aufgerieben haben.

Umsetzungsdefizit, kein Erkenntnisdefizit

Dass sich die Arbeitsbedingungen den (durch politische Entscheidungen wie durch die demografische Entwicklung) veränderten Anforderungen bisher nicht anpassen, ist ebenso offensichtlich wie verwunderlich. Denn die Unternehmen laufen Gefahr, an Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen, wenn sie an diesem Kurs festhalten. Die zukünftigen betrieblichen Herausforderungen, die demografisch bedingt sind bzw. die mit der absehbaren Alterung der Belegschaften in einen Zusammenhang gebracht werden können, sind teilweise bereits heute spürbar. Kein Arbeitskräftemangel, wohl aber ein Mangel an passender betrieblicher (Weiter-) Qualifikation der Beschäftigten, ein Verlust von Kenntnissen durch das Ausscheiden von Wissensträgerinnen und -trägern sowie eine Zunahme von Tätigkeitseinschränkungen bei älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind exemplarische Folgen.

Gerade auch aus einer betriebswirtschaftlichen Logik heraus sollten sich Unternehmen heute und in Zukunft bemühen, die Gesundheit, Motivation und Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Damit aber müsste eine betriebliche Arbeits- und Beschäftigungspolitik zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Belegschaft in den Fokus rücken: Unternehmen sollten nicht nur Maßnahmen initiieren, die auf eine Verbesserung der Arbeitsfähigkeit Älterer abzielen, also auf altersgerechtes Arbeiten. Ebenso wichtig sind die Arbeitsbedingungen von allen Beschäftigten, das heißt, es muss ein altersgerechtes Arbeiten sichergestellt werden (Kistler et al. 2006).

Dass die Unternehmensverantwortlichen allerdings selten eine hierfür notwendige Erwerbsverlaufsperspektive einnehmen, zeigen die skizzierten Arbeitsbedingungen, die weiterhin auf Leistungsverdichtung und Verschleiß der Beschäftigten hindeuten. Darüber hinaus werden die heute schon offensichtlichen Probleme Älterer in den Betrieben nicht angegangen, wie die Daten des IAB-Betriebspanels in der folgendenden Übersicht (Tabelle 1) zeigen.

Insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen spielen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betriebspolitisch keine Rolle. Während fast alle Großunternehmen (ab 500 Beschäftigte) Maßnahmen für Ältere anbieten, gilt dies in der kleinsten Betriebsgrößengruppe nicht mal für jeden zehnten Betrieb. Die Großbetriebe konzentrieren sich allerdings bei ihren Angeboten überwiegend auf die Altersteilzeit. Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen grundlegend verbessern würden, wie beispielsweise eine Herabsetzung der Leistungsanforderungen, werden über alle Betriebsgrößen hinweg kaum umgesetzt.

		Betriebe mit...				
		1 - 4 Beschäftigten	5 - 19 Beschäftigten	20 - 99 Beschäftigten	100 - 499 Beschäftigten	ab 500 Beschäftigten
Betriebe mit <b>Maßnahmen</b>		7	12	36	71	92
darunter:	Altersteilzeit	3	5	23	60	85
	Ausstattung der Arbeitsplätze	1	1	3	8	19
	Herabsetzung der Leistungsanforderungen	1	2	4	5	12
	Altersgemischte Arbeitsgruppen	2	3	11	23	34
	Einbeziehung in Weiterbildung	2	5	11	24	42
	Spezielle Weiterbildung	0	1	1	2	7
	Andere Maßnahmen	1	1	2	3	7

Tabelle 1: Maßnahmen für Ältere nach Betriebsgrößen in Betrieben, die überhaupt 50-Jährige und Ältere beschäftigen; Anteile der Betriebe in Prozent, Mehrfachnennungen möglich. Quelle: IAB-Betriebspanel 2006; nach Bellmann et al. 2007.

Das Umsetzungsdefizit in den Unternehmen ist somit offensichtlich, lässt sich aber kaum mit mangelnder Erkenntnis erklären. Tatsächlich bestreiten die Unternehmensleitungen gar nicht die Bedeutung des Themas, wie Studien immer wieder zeigen (vgl. BAuA 2011a). Von einem Erkenntnisdefizit kann deshalb keine Rede sein. Ein betrieblicher Anpassungsprozess für mehr Alter(n)sgerechtigkeit trifft allerdings auf verschiedene Widerstände. Dabei sind folgende Punkte von zentraler Bedeutung (vgl. im Detail BAuA 2011c):

(1) Vorruhestandskultur: Die Fokussierung auf einen frühzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben kann eine Auseinandersetzung mit alter(n)sgerechten Arbeitsbedingungen verhindern; insbesondere eine jugendzentrierte Personal(entwicklungs)- und Einstellungspolitik kann eine Blockade sein. Altersteilzeit ist trotz des Auslaufens der staatlichen Förderung weiterhin ein viel genutztes Mittel in den Kernbranchen. Freilich macht ein überwiegender Verzicht auf diese Option erst dann Sinn, wenn die Arbeitsbedingungen bereits einen längeren Verbleib im Erwerbsleben ermöglichen. Da manche Berufs- und Beschäftigtengruppen einer großen Belastungssituation ausgesetzt sind (und wohl auch zukünftig sein werden), werden Wege zu einem frühzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben weiterhin bedeutsam sein. Wichtig ist, dass sie nicht den Blick auf mehr Alter(n)sgerechtigkeit in der Arbeitswelt verstellen.

(2) Fehlende Legitimation durch kurzfristige Planungshorizonte: Alter(n)sgerechte Maßnahmen sind langfristig anzulegen. Wenn die Auswirkungen des Alterungsprozesses offen zu Tage treten, ist es für ein Gegensteuern meist zu spät. Prävention erhält somit eine besondere Bedeutung. Wenn beispielsweise eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeit-

nehmer bereits unter starken gesundheitlichen Einschränkungen aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen leidet, ist die Gefahr einer chronischen Erkrankung sehr groß. Gleichwohl stellen sich den Betrieben bei fehlendem unmittelbarem Problemdruck oftmals Legitimationsprobleme: Warum tätig werden, wenn die Auswirkungen (noch) nicht spürbar sind? Hierzu passen die meist auf Kurzfristigkeit ausgelegten Planungshorizonte in vielen Unternehmen.

(3) Ökonomische und betriebswirtschaftliche Blockaden: Diese Legitimationsprobleme können durch unternehmerisches Effizienzstreben verstärkt werden. Investitionen in präventiv und langfristig wirkende Maßnahmen können sich nur schwer durch Kosteneinsparungen kurzfristig amortisieren, zumal ihre Wirkungen selten messbar sind. Wenn ein finanzieller Vorteil aber das maßgebliche Entscheidungskriterium für alter(n)sgerechte Maßnahmen ist, werden solche Maßnahmen nicht umgesetzt. Es besteht die Gefahr, dass Alter(n)sgerechtigkeit von den entscheidenden Akteuren (wenn überhaupt) als Schönwetterthema angesehen wird.

(4) Innerbetriebliche Blockaden: Um das Thema Alter(n)sgerechtigkeit auf die betriebliche Agenda zu setzen und in der Folge voranzutreiben, bedarf es einer grundsätzlichen Zustimmung zentraler Akteure, insbesondere der Unternehmensleitung. Andernfalls wird eine Umsetzung alter(n)sgerechter Maßnahmen erschwert. Gleiches gilt, wenn das Thema von anderen Konflikten im Unternehmen überlagert oder sogar in diesen instrumentalisiert wird. Häufig ist diese Zustimmung nicht gegeben.

Fazit: Demografielabel nutzen, Arbeitsbedingungen verbessern

Angesichts des viel diskutierten demografischen Wandels ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in deutschen Unternehmen dringend geboten, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit, Motivation und/oder Kompetenz älter werden können. Das öffentlichkeitswirksame „Demografieproblem“ macht auch der Arbeitgeberseite deutlich, dass das Verheizen der eigenen Belegschaften mit einer nachhaltigen Unternehmenspolitik nichts zu tun hat. Mit ihren „Humanressourcen“ sollten die Unternehmen auch aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive pfleglich umgehen, wenn sie befürchten müssen, diese nicht mehr so leicht ersetzen zu können. Somit kann das „Label Demografie“ hilfreich sein, in den jeweiligen Betrieben Themen wie Prävention, Qualifizierung und Mitarbeitermotivation auf die Tagesordnung zu setzen. Im Kern geht es um Gute Arbeit. Dass grundlegende Verände-



rungen im Betrieb auf Widerstände und Blockaden treffen können, eventuell sogar müssen, ist nicht verwunderlich. Den betrieblichen Akteuren – insbesondere den Betriebs- und Personalräten sowie Unternehmensleitungen – kommt in diesen Auseinandersetzungen eine zentrale Bedeutung zu.

Mehr Maßnahmen für mehr Alter(n)sgerechtigkeit auf betrieblicher Ebene können freilich nur erste – wenn auch wichtige – Schritte sein. Leistungsverdichtung, prekäre Beschäftigungsformen wie beispielsweise Niedriglöhne und Leiharbeit sowie sozialpolitische Entscheidungen, die in (Alters-) Armut großer Bevölkerungsteile münden, setzen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Druck, erzeugen Angst, machen krank. Die starke Zunahme der psychischen Erkrankungen spricht Bände. Auch einige der jüngsten sozialpolitischen Reformprojekte konterkarieren die Bemühungen um Gute Arbeit und soziale Absicherung in Deutschland. Auch hiergegen gilt es vorzugehen im Sinne einer solidarischeren und menschlicheren Gesellschaft.

#### Literatur

BAuA (2011a): Abschlussbericht des Forschungsvorhabens „Altersdifferenzierte und altersgerechte Betriebs- und Tarifpolitik. Eine Bestandsaufnahme betriebspolitischer und tarifvertraglicher Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit“. Im Erscheinen.

BAuA (2011b): Arbeitswelt im Wandel. Zahlen – Daten – Fakten, abrufbar unter: [http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A74.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](http://www.baua.de/de/Publikationen/Broschueren/A74.pdf?__blob=publicationFile&v=5), reviewed 05.08.2011.

BAuA (2011c): Arbeitsfähigkeit erhalten und fördern – Chancen für Betriebe und Tarifpolitik. Broschüre mit Ergebnissen des Forschungsvorhabens „Altersdifferenzierte und altersgerechte Betriebs- und Tarifpolitik. Eine Bestandsaufnahme betriebspolitischer und tarifvertraglicher Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit“. Im Erscheinen.

Bellmann, Lutz et al. (2007): Demographischer Wandel. Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen. IAB Kurzbericht 21/2007.

BMAS (2010): Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt. Berlin, abrufbar unter: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/anlage-bericht-der-bundesregierung-anhebung-regelaltersgrenze.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/anlage-bericht-der-bundesregierung-anhebung-regelaltersgrenze.pdf?__blob=publicationFile), reviewed 05.08.2011.

Bohulskyy, Yan et al. (2011): Arbeitszufriedenheit in Deutschland sinkt langfristig. IAQ-Report 2011-03, abrufbar unter: <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2011/report2011-03.pdf>, reviewed 05.08.2011.

Brehmer, Wolfram/ Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine

empirische Analyse sozialer Risiken. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 4/2008, S. 501–531.

Kistler, Ernst et al. (2006): Altersgerechte Arbeitsbedingungen. Machbarkeitsstudie (Sachverständigengutachten) für die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Dortmund, Berlin, Dresden.

Moraal, Dick (2007): Berufliche Weiterbildung in Deutschland. Abrufbar unter: <http://www.bibb.de/de/30130.htm#Top>, reviewed 05.08.2011.

Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere\\_\\_bevoelkerungsentwicklung2009,property=file.pdf](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2009/Bevoelkerung/pressebroschuere__bevoelkerungsentwicklung2009,property=file.pdf), reviewed 22.06.2011.

Wagner, Susanne (2009): Altersteilzeit. Beliebt, aber nicht zukunftsgerecht. In: IAB-Kurzbericht 8/2009, abrufbar unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb0809.pdf>, reviewed 05.08.2011.

# Mitten in der großen Krise

## Buchbesprechung

Von Patrick Schreiner

Der am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) in Wien tätige Wirtschaftswissenschaftler Stephan Schulmeister ist schon in der jüngeren Vergangenheit mit fundierten Analysen des Neoliberalismus und des globalisierten Kapitalismus hervorgetreten. Mit dem gut lesbaren Essay „Mitten in der großen Krise“ setzt er diese Analysen überzeugend fort.

Schulmeister beschreibt darin, wie die globalen Finanzmärkte von finanzkapitalistischen Eliten und neoliberalen Handlangern dereguliert wurden, wie man sie der politischen Kontrolle und Disziplinierung entgleiten ließ und wie sie damit zu einer enormen Bedrohung von Wohlstand und sozialem Ausgleich wurden. Er arbeitet detailliert heraus, wie gerade die damit einhergehende Entkopplung von Finanz- und Realwirtschaft zur Krise beitrug – eine Krise, die Schulmeister als Fundamentalkrise des Kapitalismus schlechthin ansieht.

Die radikale Kritik des finanzkapitalistischen Neoliberalismus steht im Zentrum des Buches. Zugleich widmen sich weite Teile dem Entwurf eines anderen Wirtschaftens. Öffentliche Investitionen, weniger Ungleichverteilung, mehr Klimaschutz und vieles mehr stellt Schulmeister den zumindest in Europa üblichen „Rezepten“ der Privatisierung, Deregulierung und Senkung von Staatsausgaben gegenüber. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Staat – dies macht Schulmeister deutlich. Schließlich war es ja auch nicht ein Zuviel an Staat, sondern es war der neoliberale Rückzug des Staates, der in die Krise geführt hat.

Das andere Wirtschaften, das Schulmeister entwirft, bricht sowohl mit den wirtschaftspolitischen Denkweisen der Vergangenheit als auch mit den derzeitigen wirtschaftspolitischen Reaktionen auf die Krise. Zur Umsetzung fordert er einen „New Deal für Europa“, so auch der Untertitel des Essays. Es würde den Rahmen sprengen, wollte man im Rahmen dieser Rezension auch nur die wichtigsten der darin einbegriffenen Maßnahmen nennen wollen. Es sei deshalb lediglich angemerkt, dass die Breite und die Detailliertheit seiner Programmatik diesen Text von den meisten ähnlich gelagerten Texten deutlich unterscheidet. Gerade hierdurch zeichnet sich Schulmeisters Essay aus.

Stephan Schulmeister

*Mitten in der  
großen Krise  
Ein »New Deal«  
für Europa*

Wiener Vorlesungen  
Edition Gesellschaftskritik · Picus

Stephan Schulmeister,  
Mitten in der großen  
Krise. Ein »New Deal« für  
Europa, Picus Verlag  
2010, ISBN 978-3-  
85452-586-8, 160  
Seiten, 9,90 Euro.

# Der energetische Imperativ - 100% jetzt

## Buchbesprechung

Von Ulrich Gransee

Der vor einem Jahr verstorbene Sozialdemokrat Hermann Scheer war ein ausgewiesener Experte für erneuerbare Energien, langjähriger Aktivist für eine energiepolitische Wende und in Hessen im Schattenkabinett Andrea Ypsilantis bei der Landtagswahl 2008 als Wirtschaftsminister vorgesehen. Für die gegenwärtige Diskussion um Strategien des Umstiegs auf erneuerbare Energien bietet er in seinem letzten Buch wichtige, aber auch kontroverse Fakten, Anregungen und Positionen. Er benennt nicht nur Hemmnisse des Umstiegs, sondern zeigt auch neue Wachstums- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für klassische Industriezweige auf.

Sehr eindringlich beschreibt Scheer die Konflikte zwischen den konventionellen großen Energieproduzenten und den kleineren Produzenten sowie die Vor- und Nachteile zentraler und dezentraler Produktion erneuerbarer Energien. Dabei bezieht er eindeutig und pointiert Position für eine ausschließlich dezentrale Ausrichtung. Er begründet dies unter anderem mit der zeit- und kostenintensiven Errichtung weiter Leitungsnetze, die hemmend für die Einführung erneuerbarer Energien wirkten.

Um den energiepolitischen Wechsel hin zu Erneuerbaren zu beschleunigen, plädiert Scheer für deren Vorrang auf dem Strommarkt, bei der Raumordnungspolitik sowie in der öffentlichen Bauleitplanung. Außerdem bedarf es aus seiner Sicht eines Wechsels weg von einer Besteuerung der Energie hin zu einer Besteuerung von Schadstoffen. Nicht zuletzt müsse, so Scheer, unsere Gesellschaft Energie-Infrastruktur als vorrangiges kommunales Gemeinschaftsgut begreifen und erhalten.

Scheer hat eine Publikation vorgelegt, die alles andere als konsensorientiert ist. Sie stellt vielmehr ein klares und provokatives Plädoyer für einen raschen und vollständigen Wechsel zu erneuerbaren Energien und dezentraler Energieproduktion dar. Man muss nicht alle Positionen teilen, um das Buch all jenen zu empfehlen, die sich an energiepolitischen Diskussionen beteiligen wollen. Zu unterstreichen ist auf jeden Fall Scheers am Ende seiner Ausführungen benanntes Primat der Politik: „Auf der politischen Ebene entscheidet sich, ob der Energiewechsel, den die Gesellschaft vollzieht, beschleunigt wird. Der energetische Imperativ bedeutet: ultimative Beschleunigung.“



Hermann Scheer: Der energetische Imperativ: 100% jetzt. Wie der vollständige Wechsel zu erneuerbaren Energien zu realisieren ist, Verlag Antje Kunstmann 2010, ISBN 978-3888976834, 240 Seiten, 19,90 Euro.

# Wohlstand ohne Wachstum?

## Veranstaltung

Auch aus gewerkschaftlicher Sicht wird Wachstum häufig als Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohlstand verstanden. Zugleich allerdings gerät Wachstum zunehmend in die Kritik: Zum einen wird seine Eignung als Indikator oder gar Quelle des Wohlstands in Frage gestellt, zum anderen seine Endlichkeit aufgrund der begrenzten Ressourcen und ökologischen Belastbarkeit dieses Planeten unterstrichen. Die vom Ausschuss für Umweltfragen des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE durchgeführte Tagung soll einen Beitrag zur Diskussion um die Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Grenzen des Wachstums leisten. Sie findet am 3. November in den Veranstaltungsräumen der IG BCE-Hauptverwaltung am Königsworther Platz 6 in Hannover statt.

**13.00 Uhr Begrüßung** durch Heinz-Werner Persiel und Wilhelm Kulke, DGB-Ausschuss für Umweltfragen

**13.30 Uhr „Nach dem Expansionsrausch – Aufbruch in die Postwachstumsökonomie“**, Apl. Prof. Dr. Niko Paech, Vertreter des Lehrstuhls Produktion und Umwelt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

**14.15 Uhr „Von Wachstum und Wohlstand“**, Prof. Gustav Horn, wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

**15.00 Uhr „Wachstum und Wohlstand – Elemente einer gewerkschaftlichen Nachhaltigkeitspolitik“**, Egbert Biermann, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE, Hannover

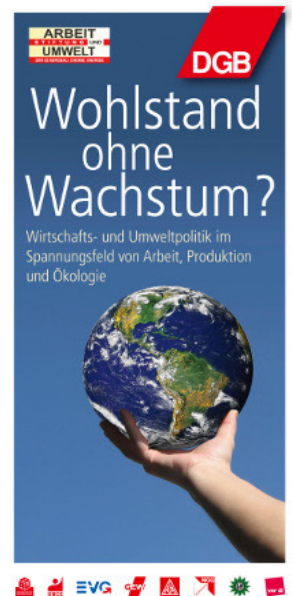
**15.45 Uhr Pause**

**16.30 Uhr Podiumsdiskussion**

- **Egbert Biermann**, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Arbeit und Umwelt der IG BCE, Hannover
- **Prof. Gustav Horn**, wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
- **Bernd Lange**, Mitglied des Europäischen Parlaments, Hannover
- **Apl. Prof. Dr. Niko Paech**, Vertreter des Lehrstuhls Produktion und Umwelt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- **Dr. Angelika Zahrnt**, Ehrenvorsitzende des Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Berlin
- **Moderation: Tina Kolbeck-Landau**, Pressesprecherin des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

**17.55 Uhr Schlusswort und Ausblick**, Dr. Patrick Schreiner, Abteilung Wirtschaft-Umwelt-Europa beim DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

**18.00 Uhr Ende der Veranstaltung**



Der DGB bittet um  
Anmeldung bis zum  
20. Oktober per E-Mail  
an:  
[ute.kamradek@dgb.de](mailto:ute.kamradek@dgb.de)

# Impressum

ISSN 1868-8209

Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Die elektronische Zeitschrift "WISO-Info" behandelt sozial-, struktur- und wirtschaftspolitische Themen aus gewerkschaftlicher Sicht und erscheint unregelmäßig etwa drei- bis viermal pro Jahr.

Redaktion: Dr. Patrick Schreiner (verantwortlich), Dr. Kai Eicker-Wolf, Sylvia Kampa, Ute Kamradek.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder seiner Mitgliedsgewerkschaften wieder.

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt  
Otto-Brenner-Straße 7  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 12601-30  
<http://www.niedersachsen.dgb.de>

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen  
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77  
60329 Frankfurt/Main  
Telefon: 069 273005-53  
<http://hessen-thueringen.dgb.de>

E-Mail und kostenfreies E-Mail-Abonnement: [wiso-info@dgb.de](mailto:wiso-info@dgb.de)

WISO-Info bei Facebook: <http://www.facebook.com/dgbwisoinfo>

Wir freuen uns über Artikel- und Interviewvorschläge ebenso wie über Briefe unserer Leserinnen und Leser. Unsere "Hinweise für Autorinnen und Autoren" senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Texten besteht nicht. Der Arbeitskreis Wirtschafts- und Strukturpolitik kann leider keine Honorare bezahlen.

Kopie und Weiterverbreitung in unveränderter Form unter Angabe der Quelle erwünscht.